

Produkthaushalt 2017



Familie und Jugend Fachbereich 51

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 51

Familie und Jugend

Budgetverantwortlich:
Torsten Göpfert

Inhaltsverzeichnis	Seite:
Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen	2
Teilergebnisplan für das Budget	7
Teilfinanzplan für das Budget	8
Differenzierte Kreisumlage	11
00 Fachbereichsebene	13
00.01 Betreuungsstelle	17
00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle	21
01 Kinder-und Jugendförderung	25
01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen	29
01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz	37
Kennzahlen für die Produktgruppe 51.01	42
02 Hilfen zur Erziehung	45
02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe	49
02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege	55
02.03 Psychologische Beratungsstelle	61
Kennzahlen für die Produktgruppe 51.02	66
03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	69
03.01 Wirtschaftliche Hilfen / Jugendhilfeplanung	73
03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro	77
03.03 Unterhaltsvorschußangelegenheiten	85
03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	89
03.05 Elterngeld	93
Kennzahlen für die Produktgruppe 51.03	97

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 51 | Familie und Jugend bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4419.006	"Entgelte für Kinder- und Jugendberufshilfe"	25.000 €	51.01	004
Aufwand	5334.001	"Aufw. für Kinder- und Jugendberufshilfe"	20.000 €	51.01	015
Aufwand	5439.014	"Geschäftsaufwend. f. Kinder- u. Jugendberufshilfe"	9.500 €	51.01	016

Zweckbindungsring Nr. 2

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4143.002	"Spenden v. Gemeinden"	0 €	51.01	002
Ertrag	4146.001	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	300 €	51.01	002
Ertrag	4147.002	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	100 €	51.01	002
Ertrag	4148.001	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0 €	51.01	002
Ertrag	4149.002	"Spenden vom übrigen Bereich"	200 €	51.01	002
Aufwand	5499.012	"Spendenverwendung Kinder- und Jugendarbeit"	600 €	51.01	016

Zweckbindungsring Nr. 3

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4211.001	"Kostenbeiträge Kinder in Tageseinrichtungen"	0 €	51.03	003
Aufwand	5334.002	"Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen"	75.000 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 5

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4321.005	"Erträge Strafrechtspflege/Jugendgerichtshilfe"	6.000 €	51.02	004
Aufwand	5334.003	"Aufw. f. pädag. Arbeit i. d. Jugendgerichtshilfe"	6.000 €	51.02	015

Zweckbindungsring Nr. 6

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4142.017	"Landeszuw. Betriebskostenzuschüsse"	5.241.363 €	51.03	002
Ertrag	4142.035	"Landeszuweisung Elternbeiträge"	463.774 €	51.03	002
Ertrag	4142.041	"Landeszuw. Belastungsausgleich (FB 51)"	869.421 €	51.03	002
Ertrag	4321.006	"Elternbeiträge"	1.400.000 €	51.03	004
Aufwand	5319.001	"Betriebskostenzuschuss a. übrigen Bereich"	13.691.627 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 7

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4146.001	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	0 €	51.00	002
Ertrag	4147.002	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	0 €	51.00	002
Ertrag	4148.001	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0 €	51.00	002
Ertrag	4149.002	"Spenden vom übrigen Bereich"	0 €	51.00	002
Aufwand	5499.012	"Spendenverwendung Betreuungsstelle"	0 €	51.00	016

Zweckbindungsring Nr. 8

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4142.018	"Landeszuweisung integrative Arbeit"	0 €	51.03	002
Aufwand	5412.012	"Aus- und Fortbildung aus zweckgeb. Erträgen"	0 €	51.03	016
Aufwand	5439.005	"Bürobedarf/Fachliteratur integrative Arbeit"	0 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 9

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4146.001	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	0 €	51.03	002
Ertrag	4147.002	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	0 €	51.03	002
Ertrag	4148.001	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0 €	51.03	002
Ertrag	4149.002	"Spenden vom übrigen Bereich"	0 €	51.03	002
Aufwand	5499.012	"Spendenverwendung der Kindertagesbetreuung"	0 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 10

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4439.004	"Erträge Fortbildung Tagespflege"	100 €	51.03	006
Aufwand	5439.046	"Aufwendungen Teilnehmerbetr.Fortb.Tagespflege"	400 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 11

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4142.001	"Übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltspflichtige"	132.000 €	51.03	003
Ertrag	4291.001	"Erstattung nach dem UVG"	245.000 €	51.03	003
Aufwand	5339.002	"Leistungen aus übergeleiteten UH-Ansprüchen"	550.000 €	51.03	015
Aufwand	5391.001	"Erstatt. i.S. übergeleitet. UH-Ansprüche a.d. Land"	62.000 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 12

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4142.017	"Landeszuw. Betriebskostenzuschüsse"	67.500 €	51.03	002
Aufwand	5319.001	"Betriebskostenzuschuss a. übrigen Bereich"	67.500 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 14

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4439.003	"Erträge Fortbildung" (FB 51)"	1.000 €	51.00.01	006
Aufwand	5439.034	"Aufwendungen Teilnehmerbeiträge Fortbildung" (FB 51)"	1.000 €	51.00.01	016

Zweckbindungsring Nr. 15

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4291.002	"Auflösung PARA Investitionszuwendungen"	239.070 €	51.03.02	002
Aufwand	5499.002	"Auflösung ARA Investitionszuwendungen"	235.080 €	51.03.02	016

51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Verantw. Personen Sandra Waßen

Teilergebnisplan 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.494.750	6.510.366	6.784.668	6.941.909	7.103.867	7.270.464
003	Sonstige Transfererträge	2.092.094	1.788.241	2.099.270	2.065.370	2.045.030	2.044.370
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.652.079	1.416.100	1.424.100	1.424.100	1.424.100	1.424.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.187		25.000	25.000	25.000	25.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	312.809	262.152	1.874.493	1.874.827	1.875.164	1.875.505
007	Sonstige ordentliche Erträge	627.207	669.458	696.471	703.425	710.446	717.538
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	11.204.126	10.646.317	12.904.002	13.034.631	13.183.607	13.356.977
011	Personalaufwendungen	-4.545.678	-4.714.157	-4.962.066	-5.011.684	-5.061.797	-5.112.415
012	Versorgungsaufwendungen	-257.780	-303.437	-317.663	-320.839	-324.048	-327.287
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-837.717	-570.050	-751.550	-751.550	-751.550	-751.550
014	Bilanzielle Abschreibungen	-19.397	-22.494	-47.340	-47.500	-48.570	-47.700
015	Transferaufwendungen	-21.199.071	-21.476.430	-24.060.627	-24.266.001	-24.474.456	-24.686.038
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-620.186	-516.011	-548.050	-514.160	-493.820	-492.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-27.479.829	-27.602.579	-30.687.296	-30.911.734	-31.154.241	-31.417.790
018	Ordentliches Ergebnis	-16.275.703	-16.956.262	-17.783.294	-17.877.103	-17.970.634	-18.060.813
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.275.703	-16.956.262	-17.783.294	-17.877.103	-17.970.634	-18.060.813
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-16.275.703	-16.956.262	-17.783.294	-17.877.103	-17.970.634	-18.060.813
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-470.894	-535.838	-513.457	-517.932	-522.450	-527.015
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-16.746.597	-17.492.100	-18.296.751	-18.395.035	-18.493.084	-18.587.828

Teilfinanzplan - Teil A

51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.500					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500					
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-43.664	-50.765	-48.840	-28.840	-28.840	-28.840
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen			-30.000			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.664	-50.765	-78.840	-28.840	-28.840	-28.840
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-42.164	-50.765	-78.840	-28.840	-28.840	-28.840

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019 2020	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-41.582 -42.350	-66.750	0	-16.750	-16.750 -16.750	-476.393	-375.425

Für 2017 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 51

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€) 0 €

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€) 66.750 €

51002401	Büroausstattung für den FB 51	26.850 €
51002402	Beschaffung von Gebäudeinventar für die Jugendzentren	9.900 €
51170101	Erwerb der Auswertungssoftware »QuARZ«	30.000 €

GWG 12.090 €

	geringwertige Wirtschaftsgüter	12.090 €
	Summe	78.840 €

Differenzierte Kreisumlage für die Jugendhilfe

Die Kreisordnung verpflichtet den Kreis, für die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt bei der Kreisumlage eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgaben des Fachbereiches für Familie und Jugend verursachten ungedeckten Aufwendungen festzusetzen. Dies gilt auch für die Kosten, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Seit dem Jahr 2009 wird in der Berechnung ein Zuschlag von 10 v. H. für den Verwaltungs-Overhead berücksichtigt. Investitionen werden über Abschreibungen (Planung 2017 = 47.340 €) direkt dem Aufwand der einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

Die Aufwendungen des Fachbereiches Familie und Jugend erhöhen sich jahresbezogen von rd. **16,97 Mio. €** im Jahr 2016 um rd. **0,74 Mio. €** auf rd. **17,71 Mio. €** für das Jahr 2017.

Teilergebnisplan des Fachbereichs für Familie und Jugend	Ergebnis 2015	HH-Ansatz 2016	HH-Ansatz 2017
	€		
51.00 Budgetebene	669.259	683.000	729.679
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.00.02 Betreuungsstelle	-611.784	-640.709	-691.872
51.01 Kinder und Jugendförderung	1.323.342	1.502.114	1.563.316
davon nicht umlagerelevant			
- Zuschuss Kinderschutzbund	-160.000	-160.000	-160.000
- Zuschuss Kreisvorlesewettbewerb	-150	-500	-500
- 0,6 Stelle zu 25 % Jugendarbeitsschutz einschl. Sachkosten	-10.385	-11.000	-11.000
51.02 Hilfen zur Erziehung	7.811.145	7.835.939	8.074.034
davon nicht umlagerelevant - 1 Stelle zu 75 % Allgemeiner Sozialdienst einschl. Sachkosten	-97.457	-77.178	-77.178
51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	6.920.470	7.471.047	7.881.882
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.03.05 Elterngeld	-64.678	-86.614	-85.585
- zzgl. zentral veranschlagte Personalaufwendungen (Beihilfen u.a.)	112.630	105.822	107.705
- zzgl. 10 % Verwaltungsgemeinkosten (Basis: Personal- und Versorgungsaufwendungen)	334.916	347.705	376.250
Für die Personalaufwendungen der Mitarbeiterinnen des Kindergartens in Fröndenberg-Ardey erfolgt kein 10%-Aufschlag für die Verwaltungsgemeinkosten. Für die weiterhin erforderliche Personalbetreuung und -abrechnung durch den Fachdienst 11 Zentrale Dienste wird je Mitarbeiterin eine mtl. Fallpauschale von 26,50 € berücksichtigt. Die Gesamtsumme beträgt für das Jahr 2017 hierfür insgesamt 4.452 €.			
Summen	16.227.308	16.969.626	17.706.731
Vergleich 2016 zu 2017		737.105	
Veränderung in %		4,692%	

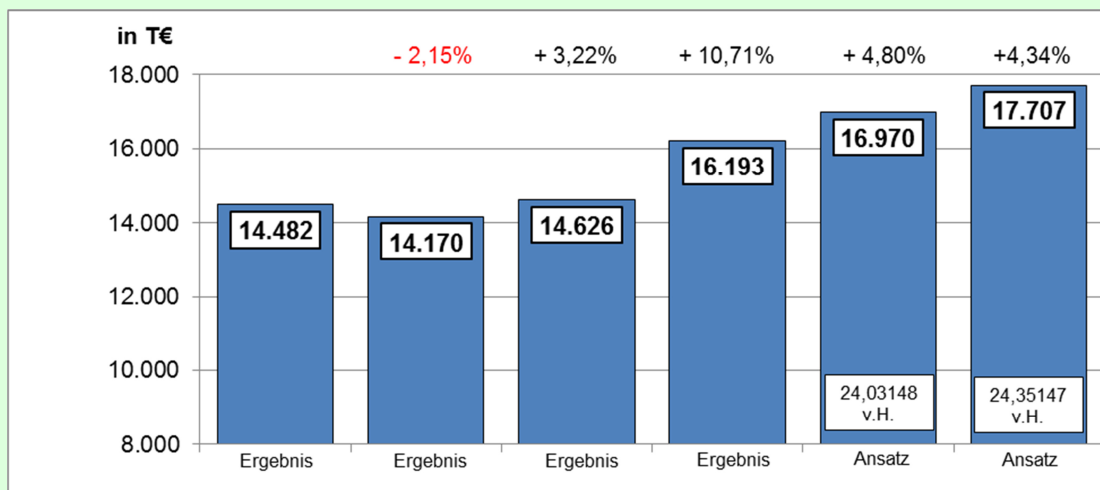
Die differenzierte Kreisumlage ist als Teil der Kreisumlage einheitlich in vom Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festzusetzen. Für den Kreis ergibt sich aufgrund der Berechnungen ein umlagefähiger Aufwand von rd. **17,71 Mio. €**. Der Hebesatz der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe erhöht sich unter Berücksichtigung der Arbeitskreisrechnung zu den Umlagegrundlagen zum GFG 2017 damit von bisher 24,03148 v. H. um + 0,31999 v. H. auf **24,34147 v. H.**

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der differenzierten Kreisumlage auf die Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede ersichtlich.

Differenzierte Kreisumlage - Fachbereich Familie und Jugend

Stadt/Gemeinde	Umlage- grundlagen 2016	Kreisumlage 2016 Hebesatz 24,03148 v. H.	Arbeitskreisrechnung GFG 2017		Umlage- grundlagen 2017	Kreisumlage 2017 Hebesatz 24,35147 v. H.
	€	€	Steuerkraft- messzahl	Schlüssel- zuweisung	€	€
Bönen	23.624.576	5.677.335	15.499.855	8.550.693	24.050.548	5.856.662
Fröndenberg/Ruhr	24.488.885	5.885.042	17.942.525	7.245.348	25.187.873	6.133.616
Holzwickede	22.491.657	5.405.078	23.273.524	201.249	23.474.773	5.716.452
Summe:	70.605.118	16.967.455	56.715.904	15.997.290	72.713.194	17.706.731

Haushaltssystematisch wird die differenzierte Kreisumlage im Budget Allgemeine Deckungsmittel (01 Zentrale Verwaltung) veranschlagt und hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Im Jahresabschluss 2015 wurde der Finanzbedarf zur Deckung der Aufwendungen für die Aufgaben der Jugendhilfe mit einem Betrag in Höhe von **16.227.308,09 €** festgestellt. Die Summe der festgesetzten Kreisumlagen belief sich auf **16.191.305,90 €**. Daraus ergibt sich insgesamt eine **Unterdeckung** bei der differenzierten Kreisumlage in Höhe von **36.002,19 €**, die sich wie folgt auf die betroffenen Kommunen verteilen:

Kommune	Umlagegrundlagen 2015	gezahlte Umlage	Ergebnis 2015	Forderung
		€		
Bönen	22.743.626	5.419.237,51	5.431.287,42	-12.049,91
Fröndenberg	23.691.902	5.645.187,92	5.657.740,30	-12.552,38
Holzwickede	21.516.653	5.126.880,47	5.138.280,36	-11.399,89
Summe:	67.952.181	16.191.305,90	16.227.308,09	-36.002,19

Die Nachforderung aus dem Jahresabschluss 2015 ist von den beteiligten Kommunen im Haushaltsjahr 2017 auszugleichen.

51.00 Fachbereichsebene	
Kreis Unna	
Verantw. Personen	Sandra Waßen
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
51.00.01	Betreuungsstelle
51.00.02	Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Teilergebnisplan 51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	4.357	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90	100	100	100	100	100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.067	14.806	15.602	15.758	15.915	16.074
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	19.514	16.906	17.702	17.858	18.015	18.174
011	Personalaufwendungen	-455.815	-441.921	-470.505	-475.210	-479.961	-484.760
012	Versorgungsaufwendungen	-76.902	-85.575	-97.431	-98.405	-99.389	-100.383
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen		-53	-2.900	-2.960	-3.010	-3.070
015	Transferaufwendungen	-96.020	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.407	-19.550	-18.540	-18.540	-18.540	-18.540
017	Ordentliche Aufwendungen	-642.144	-657.199	-699.476	-705.215	-711.000	-716.853
018	Ordentliches Ergebnis	-622.630	-640.293	-681.774	-687.357	-692.985	-698.679
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-622.630	-640.293	-681.774	-687.357	-692.985	-698.679
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-622.630	-640.293	-681.774	-687.357	-692.985	-698.679
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-46.629	-42.707	-50.805	-51.247	-51.693	-52.143
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-669.259	-683.000	-732.579	-738.604	-744.678	-750.822

51.00.01 Betreuungsstelle	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Betreuungsstelle
Verantw.Personen	Klaus Hellwig
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
Betreuungsgesetz (BtG) einschl. Betreuungsbehördengesetz (BtBG); Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)	
Beschreibung	
Betreuungsgerichtshilfe, Informationen und Beratung zur rechtl. Betreuung und zu Vorsorgemöglichkeiten.	
Allgemeine Ziele	
Die Betreuungsstelle informiert und berät über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über eine Vorsorgevollmacht und über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird. Wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für einen Betreuungsbedarf nach § 1896 Abs. 1 BGB bestehen, soll die Betreuungsstelle der betroffenen Person ein Beratungsangebot unterbreiten. Diese Beratung umfasst auch die Pflicht, andere Hilfen bei denen kein Betreuer bestellt wird, zu vermitteln. Dabei arbeitet die Betreuungsstelle mit den zuständigen Sozialleistungsträgern zusammen. Die Betreuungsstelle berät und unterstützt Betreuer und Bevollmächtigte auf deren Wunsch bei der Wahrnehmung von deren Aufgaben, insbesondere auch bei der Erstellung des Betreuungsplans.	
Zielgruppen	
Betreuerinnen und Betreuer, betreute Personen und deren Angehörige, Vollmachtgeber und -nehmer	
Erläuterungen	
Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet (ausgenommen Stadt Lünen und Kreisstadt Unna) zuständig und nimmt folgende Aufgaben wahr: - Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern: Dabei werden zahlreiche Fortbildungen angeboten und auch Hilfestellung bei aktuellen Fragen gewährt. In Krisensituationen tritt die Betreuungsbehörde als Vermittler zwischen der Betreuerin / dem Betreuer und der betreuten Person oder anderen Angehörigen auf. - Betreuungsgerichtshilfe: Bei Anregung einer Betreuung oder anstehenden Veränderungen (z. B. Verlängerung, Aufhebung oder Betreuerwechsel) wird im Umfeld des / der Betroffenen ermittelt und dem Betreuungsgericht entsprechend berichtet. Dieser Bericht ist neben dem fachärztlichen Gutachten die wesentliche Grundlage für die gerichtliche Entscheidung. - Information und Aufklärung über die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientinnen- bzw. Patientenverfügung - Kooperation mit den Betreuungsvereinen: Durch die enge Vernetzung zwischen Betreuungsbehörden und den 6 Betreuungsvereinen im Kreis Unna können Informationen und Beratungen rund um das Betreuungsrecht und zur Vorsorge flächendeckend und somit auch bürgernah angeboten werden (z.B. halbjährliches Veranstaltungsprogramm). Grundlage für diese "Querschnittsarbeit" ist die gezielte finanzielle Förderung der Vereine durch den Kreis Unna. - Teilnahme an Senioren- und Gesundheitsmessen in der Region. - Übernahme von eigenen Betreuungen für Erwachsene: Es werden nur vereinzelt eigene Betreuungen für Erwachsene geführt. Diese müssen dann übernommen werden, wenn sich weder eine Einzelperson noch ein Betreuungsverein zur Übernahme bereit findet. Hierbei handelt es sich in der Regel um besonders schwierige Fälle oder um Eilmaßnahmen, wenn umgehend Entscheidungen zu treffen sind (z. B. notwendige ärztliche Eingriffe, Zwangsunterbringungen).	

51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,57	5,57	5,57

Teilergebnisplan 51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90	100	100	100	100	100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	14.629	14.383	15.164	15.316	15.469	15.624
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	14.719	15.483	16.264	16.416	16.569	16.724
011	Personalaufwendungen	-413.707	-396.786	-423.766	-428.003	-432.282	-436.605
012	Versorgungsaufwendungen	-74.666	-83.131	-94.694	-95.641	-96.597	-97.563
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen		-42	-2.840	-2.890	-2.930	-2.980
015	Transferaufwendungen	-96.020	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.721	-14.105	-15.190	-15.190	-15.190	-15.190
017	Ordentliche Aufwendungen	-595.114	-604.164	-646.590	-651.824	-657.099	-662.438
018	Ordentliches Ergebnis	-580.395	-588.681	-630.326	-635.408	-640.530	-645.714
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-580.395	-588.681	-630.326	-635.408	-640.530	-645.714
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-580.395	-588.681	-630.326	-635.408	-640.530	-645.714
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-31.389	-27.028	-39.386	-39.725	-40.067	-40.412
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-611.784	-615.709	-669.712	-675.133	-680.597	-686.126

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.00.01 Betreuungsstelle

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

110.000 Euro Zuschüsse an Betreuungsvereine

(Ansatz 2016: 110.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Gem. § 5 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) gehört es zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde, Betreuer in ihre Aufgabe einzuführen und sie fortzubilden. Dieses trifft auf ehrenamtlich tätige Betreuer zu wie auf Betreuer, die ihre Aufgabe berufsmäßig ausüben. Diese Fort- und Weiterbildung wird auch durch die Organisation von Seminaren und anderweitigen Veranstaltungen durchgeführt, die nicht ausschließlich durch eigene Kräfte wahrgenommen werden. Zu bestimmten Themen müssen Fachreferenten eingeladen werden, für die Honorare gezahlt werden müssen. Bei Veranstaltungen größeren Rahmens sind auch sonstige Kosten (Saalmiete etc.) zu erbringen. Eine rechtliche Betreuung soll grundsätzlich unentgeltlich und ehrenamtlich (§ 1836 BGB) geführt werden. Insbesondere bei den ehrenamtlichen Betreuer/innen, zu denen auch die Familienangehörigen gehören, besteht ein intensiver Informations-, Beratungs- und Schulungsbedarf. Dieses durchzuführen und/oder anzubieten ist durch § 4 BtBG den Betreuungsbehörden als Aufgabe übertragen worden. Dazu zählt auch, geeignete Betreuer zu gewinnen (§§ 6, 8 BtBG). Hierzu ist es erforderlich, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Familie und Jugend
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
KJHG (SGB VIII), BGB, Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG), Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG)	
Beschreibung	
Adoptionsbewerberprüfung und Schulung, Beratung und Unterstützung der leiblichen Eltern und der Adoptiveltern, Gutachterliche Stellungnahmen im Adoptionsverfahren	
Allgemeine Ziele	
Vermittlung von Kindern in geeignete Familien, Schaffung optimaler Sozialisationsbedingungen	
Zielgruppen	
Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, "abgebende" Eltern	
Erläuterungen	
Mit der Ratifikation des Haager Adoptionsübereinkommens wurden u. a. die Regelungen zur fachlichen Ausgestaltung der Adoptionsvermittlungsstellen geändert. Gem. § 9 a AdVerMiG haben die Jugendämter seitdem die Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung für ihren Bereich als Pflichtaufgabe mit mindestens zwei Vollzeitkräften sicherzustellen. Um die Aufgabe der Adoptionsvermittlung bedarfsgerecht und in der erforderlichen Qualität erfüllen zu können, haben die Stadt Schwerte, die Kreisstadt Unna und der Kreis Unna (für die kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) im Juli 2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle abgeschlossen. Die zur Errichtung erforderliche Zustimmung der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde im Anschluss erteilt. Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle ist dem regionalen Arbeitskreis der Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste im Kreis Unna angeschlossen. Die Vertreterin des Kreises Unna nimmt am überregionalen Arbeitskreis der Zentralen Vermittlungsstelle des Landesjugendamtes in Münster teil. Ziel dieser Arbeitskreise ist zum einen die Standardisierung und laufende Anpassung der Verfahren im Adoptions- und Pflegekinderbereich, zum anderen können unterschiedliche kommunale Strukturen (Anzahl der Bewerbungen und Anzahl der zu vermittelnden Kinder) zusammengeführt werden. Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ergibt sich daraus transparentes und verlässliches Verwaltungshandeln über kommunale Grenzen hinweg. Seit Oktober 2007 ist bei der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle das Projekt "Mütter in Not" angesiedelt. Dieses Projekt richtet sich an Schwangere und Mütter von Neugeborenen, die für sich und ihr Kind keine Zukunft sehen und aus Angst vor bürokratischem Aufwand den Weg zur Behörde scheuen. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Frauen/Familien beraten, bei denen rasch deutlich wurde, dass der erste Entschluss, das Kind zur Adoption freizugeben, keineswegs entscheidungsreif war und aus großer Not heraus erfolgte. Aus diesem konkreten Handlungsbedarf heraus wurde dieses neue Hilfsangebot ins Leben gerufen. Das Problem sollte nicht mehr im Einzelfall geregelt werden, sondern aus Gründen der Handlungssicherheit als feste Hilfsmaßnahme installiert werden. Für die betroffenen Familien war die Unterbringung des Kindes in einer Bereitschaftsfamilie eine große Erleichterung. Die Hälfte der betroffenen Familien/Mütter konnte ihr Kind wieder zu sich nehmen; für die anderen Eltern war die Adoption entscheidungsreif und sie konnten sich verabschieden. Es soll eine Entscheidungshilfe für die Mütter - selten auch für beide Eltern - als sehr niedrig schwelliges Hilfsangebot - und Frühprävention im Sinne von Kinderschutz sein.	

51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

Das gesamte Angebot ist vertraulich und kostenlos, die Beratung auf Wunsch anonym. Bei Bedarf wird mit den entsprechenden anderen Fachdiensten des Kreises Unna eng zusammengearbeitet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	0,60	0,60	0,60

Teilergebnisplan 51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	4.357	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	438	423	438	442	446	450
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	4.795	1.423	1.438	1.442	1.446	1.450
011	Personalaufwendungen	-42.109	-45.135	-46.739	-47.207	-47.679	-48.155
012	Versorgungsaufwendungen	-2.236	-2.444	-2.737	-2.764	-2.792	-2.820
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen		-11	-60	-70	-80	-90
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.686	-5.445	-3.350	-3.350	-3.350	-3.350
017	Ordentliche Aufwendungen	-47.030	-53.035	-52.886	-53.391	-53.901	-54.415
018	Ordentliches Ergebnis	-42.235	-51.612	-51.448	-51.949	-52.455	-52.965
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-42.235	-51.612	-51.448	-51.949	-52.455	-52.965
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-42.235	-51.612	-51.448	-51.949	-52.455	-52.965
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-15.240	-15.679	-11.419	-11.522	-11.626	-11.731
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-57.475	-67.291	-62.867	-63.471	-64.081	-64.696

51.01 Kinder- und Jugendförderung	
Kreis Unna	
Verantw. Personen	Edmund Friederichs
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
51.01.01	Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen
51.01.02	Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Teilergebnisplan 51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.661	149.210	149.110	149.110	149.110	148.890
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.722	43.000	18.000	18.000	18.000	18.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.035		25.000	25.000	25.000	25.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.635	793	822	830	838	846
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	200.053	193.003	192.932	192.940	192.948	192.736
011	Personalaufwendungen	-841.124	-932.105	-970.051	-979.750	-989.547	-999.443
012	Versorgungsaufwendungen	-4.192	-4.582	-5.132	-5.183	-5.235	-5.287
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.812	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.642	-12.292	-22.170	-22.790	-23.670	-24.210
015	Transferaufwendungen	-416.024	-426.500	-427.000	-427.000	-427.000	-427.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.938	-101.490	-116.100	-116.100	-116.100	-116.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.382.733	-1.493.769	-1.557.253	-1.567.623	-1.578.352	-1.588.840
018	Ordentliches Ergebnis	-1.182.680	-1.300.766	-1.364.321	-1.374.683	-1.385.404	-1.396.104
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.182.680	-1.300.766	-1.364.321	-1.374.683	-1.385.404	-1.396.104
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.182.680	-1.300.766	-1.364.321	-1.374.683	-1.385.404	-1.396.104
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-137.076	-201.348	-220.865	-222.891	-224.938	-227.006
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.319.755	-1.502.114	-1.585.186	-1.597.574	-1.610.342	-1.623.110

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Kinder- und Jugendförderung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§ 11 SGB VIII	
Beschreibung	
Angebote für außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel, Geselligkeit, Arbeit, Schule und Familie, Kinder- und Jugendberholung, internationale Jugendarbeit, Jugendberatung	
Allgemeine Ziele	
Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kooperation mit anderen Institutionen, Prävention, sozio-kulturelle Bildung, Kontaktherstellung, Beratung bei Problemen der Lebensbewältigung, besondere Angebote für bestimmte Ziel- und Neigungsgruppen, Entwicklung von sozialer Kompetenz, Förderung der Entwicklung einer sinngebenden Identitätsentwicklung, Selbstbestimmung, Kinder- und Jugendberholung.	
Zielgruppen	
Kinder, Jugendliche und deren Familien.	
Erläuterungen	
Kinder- und Jugendzentrum Bönen, Treffpunkt "GO IN" Der Treffpunkt Go in bietet Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Bönen an. Die Angebote sind darauf ausgerichtet, Kindern und jungen Menschen bei ihrer persönlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung zur Seite zu stehen. In dem 500 qm großen Haus an der Bahnhofstraße 130 wird ein vielfältiges Programm, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten. Hausaufgabenhilfe, Kochen, kreatives Gestalten, Spiele und Sport sind einige Beispiele. Im Anschluss an die Schulzeit öffnet ab 13.30 Uhr ein Schülerbistro. Es besteht die Möglichkeit, Hausaufgaben zu machen, das Internet zu nutzen und anschließend an den gemeinsamen Aktivitäten des Treffpunkts teilzunehmen. Ferienfreizeiten, Wochenendangebote, Ausflüge, Projekte und Veranstaltungen bilden übers Jahr verteilt weitere Höhepunkte. Als Kooperationspartner arbeitet der Treffpunkt mit Schulen, Vereinen, Verbänden und Multiplikatoren in Bönen zusammen. Darüber hinaus arbeitet das Kinder- und Jugendbüro mit Jugendlichen zusammen, die sich aktiv für ihre Interessen einsetzen.	
Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg, Treffpunkt "Windmühle" Der Treffpunkt Windmühle ist eine Stadtteileinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien auf dem Mühlenberg, die den Bewohnern des Quartiers interessante Freizeitangebote, Kultur- und Bildungsveranstaltungen sowie sozialpädagogische Hilfen anbietet. Neben der Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es verschiedene Gruppenangebote, offene Spiel- und Kreativangebote für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren. Musisch interessierten Kindern bietet der Treffpunkt eine fachlich betreute musikalische Früherziehung und Gitarrenkurse. Thematisch ausgerichtete Projekte und Veranstaltungen, Wochenendfreizeiten, Ausflugsfahrten für Kinder und spezielle Angebote für Mädchen runden das Programmangebot für Kinder ab. Für die Jugendlichen steht neben dem offenen Jugendcafé die Teilnahme an den verschiedensten Freizeitangeboten wie z. B. Sport-, Musik- und Jungengruppen, Ausflugsfahrten oder Musikveranstaltungen zur Auswahl. Für die Jugendlichen, die sich in der Berufsorientierung befinden, wird wöchentlich eine Berufshilfe angeboten. Für Familien bzw. Erwachsene bietet der Treffpunkt Windmühle verschiedene Kurse und Gruppen im Kreativ-, Musik- und Sportbereich an. Zudem kann die Beratung und Hilfestellung bei Erziehungsproblemen in der Einrichtung in Anspruch genommen werden. Die Durchführung von mehrtägigen Familienfreizeiten und Familienfesten sind ein weiteres Angebot für die ganze Familie. Über die o. g. Angebote hinaus bietet der Treffpunkt Windmühle vor Ort bzw. in den Kindergärten und Schulen die Durchführung von Deeskalationstraining an.	

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

Die Bereitstellung für Räumlichkeiten für Vereine, Verbände bzw. Privatfeiern ist ein weiteres Angebot der Einrichtung.

Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede, Treffpunkt "Villa"

Der Treffpunkt Villa ist eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Holzwickede, in der zusätzlich zu Freizeitangeboten auch Kultur- und Bildungsveranstaltungen stattfinden.

Neben der fachlich betreuten Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es u.a. verschiedene Gruppen-, offene Spiel- und Caféangebote, Ausflüge, Wochenendmaßnahmen, Freizeiten und Sportgruppen für Kinder, Teens und Jugendliche.

Auch in Kooperation mit Institutionen, Vereinen und Verbänden aus Holzwickede führt der Treffpunkt verschiedenste Projekte, Veranstaltungen, Wochenendmaßnahmen, Ferienangebote und offene Jugendcafés an. So findet im Bereich der Berufsfindung u.a. ein Bewerbungstraining mit der ortsansässigen Josef-Reding-Schule.

Familienfeste, Musikveranstaltungen, thematische Projekte, Angebote für Mädchen und zur Berufsorientierung werden hier regelmäßig angeboten.

Der Treffpunkt Villa steht für Beratung und Hilfestellung u.a. im Bereich Erziehung zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Vereine, Verbände, Schulen und Privatfeiern ist ein weiteres Angebot der Einrichtung.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,09	9,10	9,49

Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.511	149.210	149.110	149.110	149.110	148.890
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.722	43.000	18.000	18.000	18.000	18.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.925		25.000	25.000	25.000	25.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.134	423	438	442	446	450
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	198.292	192.633	192.548	192.552	192.556	192.340
011	Personalaufwendungen	-663.595	-739.079	-766.004	-773.663	-781.399	-789.213
012	Versorgungsaufwendungen	-2.236	-2.444	-2.737	-2.764	-2.792	-2.820
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.812	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.642	-12.292	-21.970	-22.590	-23.470	-24.010
015	Transferaufwendungen	-198.402	-195.500	-196.000	-196.000	-196.000	-196.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-94.951	-91.500	-105.200	-105.200	-105.200	-105.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-978.638	-1.057.615	-1.108.711	-1.117.017	-1.125.661	-1.134.043
018	Ordentliches Ergebnis	-780.346	-864.982	-916.163	-924.465	-933.105	-941.703
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-780.346	-864.982	-916.163	-924.465	-933.105	-941.703
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-780.346	-864.982	-916.163	-924.465	-933.105	-941.703
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-130.388	-163.691	-178.750	-180.367	-182.000	-183.650
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-910.735	-1.028.673	-1.094.913	-1.104.832	-1.115.105	-1.125.353

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

67.500 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für "Offene Jugendarbeit" (OJA) der freien Träger

(Zweckbindungsring 51-12, s. TEP 015)

(Ansatz 2016: 67.500 Euro)

80.710 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für "Offene Jugendarbeit" (OJA) des Kreises

(Ansatz 2016: 80.710 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

18.000 Euro Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte

(Ansatz 2016: 18.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 005

25.000 Euro Teilnehmerentgelte für Kinder- und Jugendfreizeiten

(Ansatz 2016: 25.000 Euro)

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

67.500 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für OJA der freien Träger

(Zweckbindungsring 51-12, s. TEP 002)

(Ansatz 2016: 67.500 Euro)

20.000 Euro Aufwendungen für Kinder- und Jugendfreizeiten

(Ansatz 2016: 19.500 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

10.500 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2016: 10.850 Euro)

Neben Aufwendungen für Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien etc. entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 9.500 Euro für Freizeiten für Kinder.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

25.000 Euro Geschäftsaufwendungen je Einrichtung (gesamt 75.000 Euro)

(Ansatz 2016: 21.600 Euro / gesamt: 64.800 Euro)

Neben Aufwendungen für Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien etc. entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 25.000 Euro für Maßnahmen der Jugendarbeit, Ferienspaßaktionen, außerschulische Jugendarbeit etc. Im Rahmen von Inklusion stehen ebenfalls Mittel zur Verfügung, um Bedarfe, wie z. B. Anmietung von Taxiunternehmen für Behindertenfahrten, abdecken zu können.

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Bönen Treffpunkt "Go In" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.																								
Anzahl Besucher/innen																								
Angebote	2015			2014			2013			2012			2011			2010			2009			2008		
	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.
Wochenendausnahmen																								
	- Anzahl	4		5				5			5			5			4			5			3	
	- Anzahl Teilnehmer/innen	52		68				72			61			129			57			69			51	
	- Teilnehmertage insgesamt	136		151				206			166			182			151			201			102	
Ferienfreizeiten																								
	- Anzahl	2		3				2			1			2			3			2			2	
	- Anzahl Teilnehmer/innen	21		29				23			17			22			30			19			25	
	- Teilnehmertage insges.	244		297				273			238			258			340			257			328	
Ferienspaß																								
	- Anzahl Veranstaltungen	30		37				29			23			28			23			32			25	
	- Anzahl Teilnehmer/innen**	820/1264		633/1146				714/1259			502/1180			966/1450			507/1065			642/1242			722 / 1359	
Sonstiges																								
	Projekte *	9598		15/675				14/733			11/960			13/1020			15/1416			16/1192			23 / 1562	
	Kooperationsveranstaltungen*	12		17				18			20			19			13			21			11	
	regelmäßige wöchentliche Öffnungszeit des Treffpunkts***	30		32																				
Anzahl der Vermietungen	14		15					15			14			15			14			11			21	
	14		18					24			14			13			11			14			23	
Anzahl der Fremdnutzungen																								

* linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

** linke Zahl = durchschnittl. tägl. Benutzerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

*** weitere Erhebungen s. Qualitätsbogen

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg Treffpunkt "Windmühle" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.																									
Anzahl Besucher/innen																									
Angebote		2015			2014			2013			2012			2011			2010			2009			2008		
		Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.
Wochenendmaßnahmen																									
- Anzahl		5			2			6			7			6			10			4			6		
- Anzahl Teilnehmer/innen		99			40			65			117			97			131			58			113		
- Teilnehmertage insgesamt		418			131			146			324			400			262			116			226		
Ferienfreizeiten																									
- Anzahl		2			3			3			1			2			3			2			2		
- Anzahl Teilnehmer/innen		20			29			55			16			21			29			19			25		
- Teilnehmertage insges.		244			297			548			224			256			341			258			328		
Ferienspaß																									
- Anzahl Veranstaltungen		34			46			34			42			39			36			45			35		
- Anzahl Teilnehmer/innen**		1851/3462			1605/3200			2028/3203			1004/2214			2114/2683			1166/2652			1272/3527			1203 / 3358		
Sonstiges																									
Projekte *		39/4200			36/4075			38/4025			37/4250			39/4450			36/4150			42/4750			41 / 3800		
Kooperationsveranstaltungen*		54			53			51			52			51			54			52			49		
regelmäßige wöchentliche Öffnungszeit des Treffpunkts***		32,5			32,5																				
Anzahl der Vermietungen		12			12			8			10						13			6			12		
Anzahl der Fremdnutzungen		48			46			49			47			43			41			46			35		

* linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

** linke Zahl = durchschnittl. tägl. Benutzerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

*** weitere Erhebungen s. Qualitätsbogen

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede Treffpunkt "Villa" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.																
Anzahl Besucher/innen																
Angebote	2015		2014		2013		2012		2011		2010		2009		2008	
	Kinder	Jugdl. Erw.	Kinder	Jugdl. Erw.	Kinder	Jugdl. Erw.	Kinder	Jugdl. Erw.	Kinder	Jugdl. Erw.	Kinder	Jugdl. Erw.	Kinder	Jugdl. Erw.	Kinder	Jugdl. Erw.
Wochenendmaßnahmen																
- Anzahl	7		10		9		16		15		11		9		8	
- Anzahl Teilnehmer/innen	87		117		135		164		201		163		145		224	
- Teilnehmertage insgesamt	293		279		352		432		440		385		338		354	
Ferienfreizeiten																
- Anzahl	2		3		2		1		2		3		2		2	
- Anzahl Teilnehmer/innen	21		30		23		17		22		30		19		26	
- Teilnehmertage insges.	244		298		273		238		258		340		257		330	
Ferienspaß																
- Anzahl Veranstaltungen	52		54		59		40		52		123		115		92	
- Anzahl Teilnehmer/innen**	1287/2165		1702/2788		1544/2416		1231/2403		1160/2418		1964/2657		1551/2800		1783 / 2584	
Sonstiges																
Projekte *	3/245		9/579		4/318		7/1010		7/942		7/989		8/775		10 / 572	
Kooperationsveranstaltungen*	24/3434		24/4982		23/4159		23/4277		28/4401		27/4148		27/5285		38	
regelmäßige wöchentliche Öffnungszeiten des Treffpunkts***			30,8													
Anzahl der Vermietungen	27		15		14		7		3		6		4		4	
Anzahl der Fremdnutzungen	27		18		18		12		22		18		17		16	

* linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

** linke Zahl = durchschnittl. tägl. Benutzerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

*** weitere Erhebungen s. Qualitätsbogen

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Kinder- und Jugendförderung	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
§§ 12, 13, 14 SGB VIII			
Beschreibung			
- Beratung der Jugendverbände und -gruppen, Kooperation, Jugendingarbeit - Sozialpädagogische Hilfen und Angebote in Kooperation mit Schulen und der Arbeitsverwaltung - Beratung und Information über Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Prävention			
Allgemeine Ziele			
- Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit durch Beratung, Schulung und Bezuschussung - Förderung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Schutz geben vor gefährdenden Einflüssen, Multiplikatorenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten - Ausgleich sozialer Benachteiligung, berufliche und schulische Integration, Krisenintervention			
Zielgruppen			
- Anerkannte Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine, Jugending - Kinder und Jugendliche - Erziehungsberechtigte			
Erläuterungen			
Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII)			
Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und -gruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet gem. § 74 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Art und die Höhe der Förderung.			
Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sieht eine Bezuschussung von Maßnahmen der Jugendarbeit und Investitionskostenförderungen vor.			
Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)			
Jungen Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.			
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)			
Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, gesellschaftliche Entwicklungen unter pädagogischen Gesichtspunkten zu analysieren und entsprechende Veranstaltungen für junge Menschen und Erziehungsberechtigte zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen anzubieten.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen (plus Honorarkräfte)	2,77	2,76	2,91

Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.110					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	501	370	384	388	392	396
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.761	370	384	388	392	396
011	Personalaufwendungen	-177.529	-193.026	-204.047	-206.087	-208.148	-210.230
012	Versorgungsaufwendungen	-1.956	-2.138	-2.395	-2.419	-2.443	-2.467
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen			-200	-200	-200	-200
015	Transferaufwendungen	-217.622	-231.000	-231.000	-231.000	-231.000	-231.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.987	-9.990	-10.900	-10.900	-10.900	-10.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-404.094	-436.154	-448.542	-450.606	-452.691	-454.797
018	Ordentliches Ergebnis	-402.333	-435.784	-448.158	-450.218	-452.299	-454.401
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-402.333	-435.784	-448.158	-450.218	-452.299	-454.401
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-402.333	-435.784	-448.158	-450.218	-452.299	-454.401
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-6.688	-37.657	-42.115	-42.524	-42.938	-43.356
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-409.021	-473.441	-490.273	-492.742	-495.237	-497.757

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

231.000 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon:

(Ansatz 2016: 231.000 Euro)

160.000 Euro Zuschuss Kinderschutzbund

71.000 Euro sonstige Zuschüsse (Kinder- und Jugendberufshilfe, Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (AGJ)
Mitarbeiterfortbildung, internationale Begegnung, Ortsjugendring Holzwickede etc.)

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.02: "Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz"

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.											
geförderte Maßnahmen	2013			2014			2015				
	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho		
Aus- und Fortbildung	0	9/199	0	0	15/356	4/113	0	15/366	2/41		
Öffentliche Veranstaltungen	0	19	1	0	21	2	0	21	1		
Freizeiten	11/203	18/463	10/239	5/106	15/390	12/288	7/103	12/380	10/247		
Bildungsveranstaltungen	0	2/42	0	0	3/164	1/11	0	10/161	1/16		
Internationale Begegnungen											
- im Inland	0	0	0	0	1/9	0	0	0	0		
- im Ausland	0	0	1/8	0	0	0	0	0	0		
Förderung der AG der Jugendverbände	2	3	1	2	2	1	2	3	3		

Bei den in 2013 gestellten Anträgen wurden 63,8 % von Kirchen- oder kirchennahen Organisationen, 7,6 % aus dem Bereich Sport und 28,6 % von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen gestellt.

Bei den in 2014 gestellten Anträgen wurden 66,1% von Kirchen- oder kirchennahen Organisationen, 5,6% aus dem Bereich Sport und 28,3% von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen gestellt.

Bei den in 2015 gestellten Anträgen wurden 64,5% von Kirchen- oder kirchennahen Organisationen, 7,3% aus dem Bereich Sport und 28,2% von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen gestellt.

Kennzahlen für die Produktgruppe 51.01

Kinder- und Jugendförderung

Bezeichnung der Kennzahl	Aufwand pro Einwohner der Zielgruppe (6. bis 21. Lebensjahr) in Euro										
Profil Zielfeld	Der familienfreundliche Kreis Die wirtschaftliche Kreisverwaltung										
Strategisches Ziel	Wirtschaftliche Aufgabenerledigung in den Produkten Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen (51.01.01) und Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz (51.01.02)										
Erläuterung	Der Aufwand der Produkte 51.01.01 und 51.01.02 wird auf die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen dem 6. und 21. Lebensjahr in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede umgerechnet.										
Bewertung	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, mit welchem finanziellen Einsatz die Ziele des Sachgebietes verfolgt werden. Im Gegensatz zu anderen Kreisen betreibt der Kreis Unna in seinen Jugendamtskommunen eigene Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zusätzlich fördert der Kreis zur eigenen Entlastung die Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft mit Landes- und Kreiszuschüssen. Während die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sinkt, steigt jedoch die Zahl derer, die pädagogischen Förderbedarf haben bzw. aus finanzschwachen Familien kommen.										
Berechnungsregel	Rechnungsergebnisse bzw. Ansatz TEP 290 Ergebnis unter Berücksichtigung der Internen Leistungsverrechnung ohne Zuschuss Kinderschutzbund / Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen dem 6. und 21. Lebensjahr in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede.										
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.										
Datentabelle	<table><tr><th>2011</th><th>2012</th><th>2013*</th><th>2014*</th><th>2015*</th></tr><tr><td>129,74 €</td><td>135,27 €</td><td>143,18 €</td><td>138,59 €</td><td>135,69 €</td></tr></table> *Vorläufige Fortschreibung der Ergebnisse auf Basis Zensus 2011	2011	2012	2013*	2014*	2015*	129,74 €	135,27 €	143,18 €	138,59 €	135,69 €
2011	2012	2013*	2014*	2015*							
129,74 €	135,27 €	143,18 €	138,59 €	135,69 €							

Bezeichnung der Kennzahl	Öffnungszeiten bei Angeboten der Offenen Jugendarbeit in Jugendeinrichtungen														
Profil Zielfeld	Der familienfreundliche Kreis														
Strategischer Schwerpunkt	Lebensqualität verbessern														
Strategisches Ziel	Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sicherstellen unter besonderen pädagogischen, präventiven und sozialen Gesichtspunkten														
Operatives Ziel	Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten unter schwierigen Bedingungen (z. B. Wegfall der Berufspraktikanten/Zivildienstleistenden, Konsolidierungsbemühungen)														
Erläuterung	Neben den Öffnungszeiten der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft werden auch die Öffnungszeiten der Einrichtungen in freier Trägerschaft berücksichtigt, da diese Landes- und Kreiszuschüsse erhalten und ihre Leistung für dieses Produkt somit durch den Kreis mitfinanziert wird.														
Bewertung	Die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit der freien und öffentlichen Träger bieten auf das pädagogische Konzept ausgerichtete Aktivitäten für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an. Die Öffnungszeiten zeigen den Zugangsumfang der Einrichtungen, bilden aber nicht die gesamte pädagogische Arbeit ab (vernetzte Arbeit außerhalb der Treffpunkte sowie nicht offene Arbeit innerhalb und außerhalb der Treffpunkte).														
Berechnungsregel	Öffnungszeiten in Stunden pro Woche lt. Auswertung Qualitätsbogen														
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.														
Maßnahmen zur Zielerreichung	Mit den vorhandenen Personalressourcen müssen die Öffnungszeiten abgedeckt werden. Dies erfordert insbesondere flexiblen Personaleinsatz ohne das pädagogische Konzept zu vernachlässigen.														
Datentabelle	<table><tr><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015</th></tr><tr><td>171,50</td><td>173,80</td><td>173,10</td><td>171,20</td><td>181,30</td></tr></table>					2011	2012	2013	2014	2015	171,50	173,80	173,10	171,20	181,30
2011	2012	2013	2014	2015											
171,50	173,80	173,10	171,20	181,30											

51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Verantw. Personen N. N.

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
51.02.01	Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe
51.02.02	Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege
51.02.03	Psychologische Beratungsstelle

Teilergebnisplan 51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.596	48.950	45.000	45.000	45.000	45.000
003	Sonstige Transfererträge	1.322.795	1.115.200	1.382.200	1.382.200	1.382.200	1.382.200
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.761	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	737		1.610.000	1.610.000	1.610.000	1.610.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	28.121	13.911	10.574	10.680	10.786	10.893
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.437.010	1.184.061	3.053.774	3.053.880	3.053.986	3.054.093
011	Personalaufwendungen	-1.581.080	-1.647.763	-1.738.792	-1.756.178	-1.773.739	-1.791.477
012	Versorgungsaufwendungen	-73.737	-80.408	-66.030	-66.690	-67.357	-68.030
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-777.780	-552.950	-734.450	-734.450	-734.450	-734.450
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.149	-2.390	-13.680	-13.010	-13.000	-12.830
015	Transferaufwendungen	-6.580.997	-6.514.000	-8.379.000	-8.379.000	-8.379.000	-8.379.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.712	-65.770	-72.300	-72.300	-72.300	-72.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-9.102.455	-8.863.281	-11.004.252	-11.021.628	-11.039.846	-11.058.087
018	Ordentliches Ergebnis	-7.665.444	-7.679.220	-7.950.478	-7.967.748	-7.985.860	-8.003.994
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.665.444	-7.679.220	-7.950.478	-7.967.748	-7.985.860	-8.003.994
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-7.665.444	-7.679.220	-7.950.478	-7.967.748	-7.985.860	-8.003.994
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-146.158	-156.719	-137.336	-138.620	-139.917	-141.228
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-7.811.603	-7.835.939	-8.087.814	-8.106.368	-8.125.777	-8.145.222

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Hilfen zur Erziehung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG), Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), Jugendgerichtsgesetz (JGG)	
Beschreibung	
Beratung in allgemeinen sozialen Fragen, in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen einschließlich der Unterstützung von Alleinerziehenden, Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Mitwirkung im Verfahren vor dem Familiengericht; Besondere Angebote zur Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen; Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung; Beratung, Beteiligung und Unterstützung in Jugendstrafverfahren, Betreuung und Wiedereingliederung	
Allgemeine Ziele	
- Erhaltung bzw. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie, Überwindung von Schwierigkeiten und Krisen, Abbau von Erziehungsdefiziten, Diagnose und Einleitung von Hilfen, Abwendung von Kindeswohlgefährdung, Schutz der Kinder und Jugendlichen - Information, Beratung, Service, Sicherung der finanziellen und sozialen Existenz, Vermittlung zu anderen Diensten - Schaffung einvernehmlicher Regelungen und Konzepte (einschl. Umgangsrecht), Stärkung und Stützung der Elternschaft und des Miteinander im Interesse der Kinder - Prävention, Einbringung der psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte in das Jugendstrafverfahren, Nachbetreuung	
Zielgruppen	
Eltern, Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, gefährdete Kinder und Jugendliche, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende und deren Familien	
Erläuterungen	
Beratung in Fragen der Erziehung Die Beratung in Fragen der Erziehung gehört zu den Kernaufgaben des allgemeinen Sozialdienstes (ASD), der vor Ort Anlaufstelle des Fachbereichs Familie und Jugend ist. Dabei geht es um Beratung und Unterstützung - bei der Ausübung der Personensorge, - bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes oder - zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdungen. Bei der täglichen Arbeit stehen folgende Dinge im Vordergrund: - intensive methodische Beratung unter systemischen Konzepten (Erstgespräche, Problemerkennung und -definition, Bestimmung der Ressourcen in der Familie, Entwicklung von Hilfsstrategien mit Betroffenen), - Erschließen von Hilfsquellen, - Federführung bei der Aufstellung eines Hilfeplanes gem. § 36 SGB VIII, - Zusammenarbeit mit allen Fachkräften und den Betroffenen, - Vernetzung der Hilfsangebote, - Einschätzungen und Maßnahmen zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen, Erstellung und Kontrolle von Schutzkonzepten sowie Inobhutnahmen.	

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

- Beantragung von familiengerichtlichen Maßnahmen.

Hilfen in Notsituationen

Die Hilfen in Notsituationen sind Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung von Kindern bei vorübergehendem Ausfall eines Elternteils bzw. beider Elternteile durch Krankheit oder ähnliches. Voraussetzung ist, dass andere Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, Sonderurlaub für berufstätige Elternteile) nicht zur Anwendung kommen können bzw. andere Leistungsträger (Krankenkassen, Sozialämter) zur Hilfestellung ausscheiden.

Beratung in allgemeinen sozialen Fragen

Der ASD vor Ort ist oft auch Anlaufstelle bei finanziellen Notlagen, Problemen mit der Wohnsituation und Gesundheitsfragen bis hin zur Kinderbetreuung. Hier sollen die Ressourcen der Familie und des familiären Umfelds gestärkt und weitere mögliche Hilfsquellen auch außerhalb der Jugendhilfe erschlossen werden, was wiederum eine kostenintensivere Hilfe zu Erziehung verhindern kann. Voraussetzungen für eine wirksame Hilfe und Beratung sind eine gute Kenntnis im örtlichen und überörtlichen Sozialbereich sowie eine ständige Pflege von entsprechenden Kontakten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung von Migrantinnen und Migranten. Neben den finanziellen Hilfen ist hier vielfach eine soziale Beratung und Betreuung in Familien mit besonderen Schwierigkeiten zu leisten, um die Versorgung zu sichern. Oft fehlen Kenntnisse, z. B. hinsichtlich Sprache, Rechtslage und Kultur. Schwerpunkte der Arbeit liegen u. a. im Bereich

- Betreuung der Kinder,
- gesundheitliche Versorgung,
- Integration und
- Sprachkurse.

Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung

Die teilweise über Jahre erforderliche Beratung soll helfen,

- partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
- Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen und
- in Fällen der Trennung und Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Zur Trennungs- und Scheidungsberatung gehören insbesondere auch die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes.

Bei allen familiengerichtsanhängigen Verfahren erfolgt von Amts wegen eine Mitteilung der Gerichte und es besteht eine Mitwirkungspflicht gem. § 50 SGB VIII.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Soziale Gruppenarbeit

Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Als handlungs- und erlebnisorientierter Ansatz ist sie eine Mischform von Freizeitpädagogik und erzieherischer Hilfe. Die Soziale Gruppenarbeit wird im Zusammenwirken mit einem Freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

Erziehungsbeistandschaften / Betreuungshilfe

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine mittel- bis längerfristige ambulante erzieherische Hilfe und berät in Erziehungsfragen, hilft bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen und arbeitet an der Verselbstständigung im bestehenden Familiensystem. Der "Betreuungshelfer" ist im Stellenplan trotz gesetzl. Fixierung nicht vorgesehen und muss deshalb mit Honorarkräften geleistet werden. Die Koordinierung der Betreuungen geschieht mit 2 Wochenstunden durch die Fachkraft der Jugendgerichtshilfe. Die Honorarkraft ist mit 4 Wochenstunden als Betreuungshilfe tätig.

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die SPFH ist eine ambulante, längerfristige, intensive und ganzheitliche Hilfe zur Selbsthilfe, die sich an die gesamte Familie richtet. Ziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung der Fähigkeit der Familie, sich mit den oft

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

schwierigen Alltagsanforderungen auseinander zu setzen, diese zu verbessern und konstruktiv zu gestalten, um so die Entwicklungschancen der Kinder sowie die erzieherischen Fähigkeiten von Eltern zu fördern. Die konkrete Arbeit mit den Familien wird jeweils in einem Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgehalten.

Jugendgerichtshilfe

Die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ist eine Pflichtaufgabe des Fachbereichs Familie und Jugend. Die Jugendgerichtshilfe berät und unterstützt die von Jugendstraftverfahren betroffenen Jugendlichen und jungen Volljährigen - bei Jugendlichen auch deren Eltern - nach Maßgabe des SGB VIII und bringt im Jugendstraftverfahren die psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte zur Geltung.

Die Jugendgerichtshilfe ist nicht dem Jugendgericht untergeordnet und ist nicht an Weisungen des Gerichts gebunden.

Die Mitwirkung in Verfahren hat sich vornehmlich am Wohl des Jugendlichen oder des jungen Volljährigen zu orientieren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,27	13,33	12,00
ambulante Hilfen	145	145	160

Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.041					
003	Sonstige Transfererträge	50.861	15.100	51.100	51.100	51.100	51.100
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.650	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.224	9.406	6.880	6.949	7.018	7.088
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	87.776	30.506	63.980	64.049	64.118	64.188
011	Personalaufwendungen	-876.454	-895.089	-955.749	-965.306	-974.959	-984.708
012	Versorgungsaufwendungen	-49.866	-54.368	-42.961	-43.391	-43.825	-44.263
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.191	-35.000	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.314	-1.398	-8.450	-7.430	-7.480	-7.520
015	Transferaufwendungen	-997.015	-1.064.000	-1.064.000	-1.064.000	-1.064.000	-1.064.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.368	-22.805	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.994.207	-2.072.660	-2.105.260	-2.114.227	-2.124.364	-2.134.591
018	Ordentliches Ergebnis	-1.906.432	-2.042.154	-2.041.280	-2.050.178	-2.060.246	-2.070.403
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.906.432	-2.042.154	-2.041.280	-2.050.178	-2.060.246	-2.070.403
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.906.432	-2.042.154	-2.041.280	-2.050.178	-2.060.246	-2.070.403
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-83.826	-101.982	-82.787	-83.554	-84.329	-85.112
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.990.257	-2.144.136	-2.124.067	-2.133.732	-2.144.575	-2.155.515

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.050.000 Euro Ambulante Hilfen gem. §§ 27, 29, 30 und 31 SGB VIII

(Ansatz 2016: 1.050.000 Euro)

Aufgrund des bewährten Konzeptes zur Haushaltskonsolidierung des Fachbereichs 51, durch einen erhöhten Einsatz von ambulanten Maßnahmen insbesondere durch den bewährten Ausbau der sozialen Gruppenarbeit bei gleichzeitiger Verringerung von Fachleistungsstunden in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie der Beratung im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung, konnten stationäre Hilfemaßnahmen (Fremdunterbringungen) verstärkt vermieden werden. Dieses Konzept der individuellen, auf die jeweiligen Familien zugeschnittenen Hilfen hat sich auch in 2016 weiterhin bewährt. Durch den verstärkten und gleichzeitig bedarfsgerechten Einsatz an kostengünstigen ambulanten Hilfen wird für das Jahr 2017 davon ausgegangen, dass ein Ansatz in Höhe von 1.050.000 Euro ausreicht.

51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Hilfen zur Erziehung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§§ 8a, 19, 23, 27, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 41, 42 und 43 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)	
Beschreibung	
Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Heimerziehung, betreuten Wohnformen und Kurzzeitpflege; Inobhutnahme und Schutzmaßnahmen für in ihrer Entwicklung gefährdete oder geschädigte sowie vernachlässigte und misshandelte Kinder und Jugendliche; Hilfe zur Erziehung durch Vollzeitpflege	
Allgemeine Ziele	
Schutz von Kindern und Jugendlichen; Sicherung der Erziehung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilien, Hilfen zur Verselbständigung bei Jugendlichen und jungen Volljährigen; Sicherung der Versorgung, Betreuung und Erziehung in der Pflegefamilie oder Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie, Rückführung	
Zielgruppen	
Kinder, Jugendliche in Konfliktsituationen, junge Volljährige, Herkunftsfamilien, Kurzzeitpflegefamilien, Pflegefamilien, Pflegeelternbewerber	
Erläuterungen	
Stationäre Hilfen zur Erziehung Stationäre Hilfen zur Erziehung sind erforderlich, wenn vorübergehend oder auf Dauer die Erziehung und/oder Versorgung von Kindern und Jugendlichen trotz intensiver ambulanter Hilfen nicht gesichert werden kann. Ziel dieser Hilfen ist grundsätzlich die (Wieder-) Herstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie durch intensive Beratung und Unterstützung. Erst, wenn dieses in absehbarer Zeit nicht möglich ist, wird eine längerfristige Unterbringung - nach Möglichkeit in einer Pflegefamilie - in Betracht gezogen. Jugendlichen, die nicht mehr in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können, und jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden. Da immer mehr Herkunftsfamilien mit der Erziehung und Versorgung aufgrund ihrer eigenen Lebensgeschichte und sozialen Situation überfordert sind, nehmen landesweit die kostenintensiven stationären Unterbringungen trotz Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich zu. Die Stärkung dieser Familien steht daher im Vordergrund der Hilfen. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit von Einrichtung bzw. Pflegefamilie mit den Herkunftsfamilien und eines einheitlichen Hilfeplankonzepts, das mit allen Beteiligten erarbeitet und durchgesetzt wird. Inobhutnahme, Herausnahme von Kindern und Jugendlichen Die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen ist die vorläufige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform. Nach § 42 Abs. 1 SGB VIII ist das Jugendamt u.a. zur Inobhutnahme verpflichtet, wenn - das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder - eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen besteht und	

51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

- gleichzeitig die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen bzw. eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Primäres Ziel ist es, eine Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Nur sofern dies nicht erreicht werden kann, ist eine Fremdunterbringung erforderlich.

Um die bestehenden Verpflichtungen in diesem Bereich sicherzustellen, hat der Kreis Unna mit der Jugendhilfe Werne als Träger des ehemaligen Kinderheimes St. Josef in Werne einen Vertrag geschlossen, der die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, die von den Jugendämtern des Kreises Unna zugeführt werden, regelt. Alle kreisangehörigen Jugendämter haben sich an diesem Vertrag beteiligt und sind gemeinsam zur Erstattung der mit der Jugendschutzstelle verbundenen Kosten verpflichtet. Neben der Unterbringung der Kinder oder Jugendlichen in der Jugendschutzstelle wird vorrangig eine Unterbringung in einer anderen Familie bzw. einer Bereitschaftspflegefamilie überprüft.

Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist immer dann die geeignete Hilfeform, wenn andere, ergänzende Hilfen nicht mehr ausreichen, das Erziehungsverhalten der leiblichen Eltern so zu stärken, dass die Kinder bei ihnen leben können.

Die Vollzeitpflege umfasst sowohl die Dauerpflege, die so konzipiert ist, dass die Kinder im Haushalt der Pflegeeltern aufwachsen, als auch eine zeitlich begrenzte Form der Hilfe. Hier wird Kindern für einen überschaubaren Zeitraum ein Elternhaus gegeben, bis die leiblichen Eltern die Erziehung der Kinder wieder leisten können. Bei der Dauerpflege ist fachlich sehr genau zu prüfen, ob die Rückführung in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum möglich ist. Ist dies nicht der Fall, müssen den Kindern sichere Lebensbezüge geboten werden.

Bei einem Dauerpflegeverhältnis entsteht ein neues Eltern-Kind-Verhältnis.

Die Bereitschaftspflege dient zur Aufnahme von Kindern überwiegend im Rahmen von Krisenintervention und Inobhutnahme sowie im Rahmen der Adoptionspflegezeit. Diese Form der Vollzeitpflege ist zeitlich sehr eng zu befristen. In dieser Zeit ist eine verbindliche Perspektivklärung für das Kind herbeizuführen.

Die Formen der Vollzeitpflege sind grundsätzlich veränderbar; d.h. dass sich aus zeitlich befristeten Inpflegegaben durchaus Dauerpflegen entwickeln können.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,35	5,35	5,35
Vollzeitpflege ohne Kostenersatz	38	40	40
Vollzeitpflege mit Kostenersatz	55	62	60
stationäre Unterbringung (Heimfälle)	32	33	31
gemeinsame Unterbringung gem. § 19 KJHG	9	8	12

Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	1.247.012	1.090.100	1.321.100	1.321.100	1.321.100	1.321.100
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	111					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	737		1.610.000	1.610.000	1.610.000	1.610.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.275	3.129	2.293	2.316	2.339	2.362
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.263.135	1.093.229	2.933.393	2.933.416	2.933.439	2.933.462
011	Personalaufwendungen	-356.052	-364.552	-385.002	-388.851	-392.739	-396.667
012	Versorgungsaufwendungen	-16.581	-18.087	-14.320	-14.463	-14.608	-14.754
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-733.538	-517.850	-727.850	-727.850	-727.850	-727.850
014	Bilanzielle Abschreibungen		-14	-3.350	-3.640	-3.690	-3.730
015	Transferaufwendungen	-4.650.527	-4.550.000	-6.345.000	-6.345.000	-6.345.000	-6.345.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.128	-26.993	-27.650	-27.650	-27.650	-27.650
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.804.827	-5.477.496	-7.503.172	-7.507.454	-7.511.537	-7.515.651
018	Ordentliches Ergebnis	-4.541.692	-4.384.267	-4.569.779	-4.574.038	-4.578.098	-4.582.189
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.541.692	-4.384.267	-4.569.779	-4.574.038	-4.578.098	-4.582.189
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-4.541.692	-4.384.267	-4.569.779	-4.574.038	-4.578.098	-4.582.189
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-20.614	-30.547	-30.620	-30.914	-31.210	-31.509
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-4.562.306	-4.414.814	-4.600.399	-4.604.952	-4.609.308	-4.613.698

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

795.000 Euro Kostenerstattung bei fortdauernder Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII
(Ansatz 2016: 710.000 Euro)

Lebt ein Pflegekind über 2 Jahre in einer Pflegefamilie und ist sein Verbleib dort auf Dauer zu erwarten, wird gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig, in dessen Bereich die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die entstehenden Kosten sind jedoch gem. § 89a SGB VIII von dem örtlichen Träger zu erstatten, der ohne Anwendung des § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig wäre. Die Anzahl dieser Fälle steigt seit Jahren leicht aber stetig an.

454.000 Euro Kostenerstattung bei fortdauernder Leistungsverpflichtung
(Ansatz 2016: 370.000 Euro)

- Zuständigkeitswechsel

Bei Wechsel der Zuständigkeit aufgrund von Wohnortwechsel der Eltern bzw. Elternteile ist der bisherige Jugendhilfeträger verpflichtet noch solange zu leisten, bis der zuständig gewordene Jugendhilfeträger den Fall übernimmt. Die in diesem Übergangszeitraum entstandenen Kosten sind gem. § 89c SGB VIII vom zuständig

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

gewordenen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstatten. Die Schätzungen der Kostenerstattungen beruhen auf der Grundlage der aktuellen Zahlen und der des Vorjahres.

- Kostenbeiträge nach § 91 ff SGB VIII

Nach § 91 ff SGB VIII werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern zu den Kosten von stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung herangezogen.

- Kostenerstattungen von vorrangig leistungsverpflichteten Sozialleistungsträgern

Wird Jugendhilfe in stationärer Form erbracht, hat das Jugendamt als nachrangiger Leistungsträger gem. § 10 SGB VIII Anspruch auf Erstattung von Sozialleistungen, die vorrangig verpflichtete Sozialleistungsträger zu leisten haben. Hierunter fallen insbesondere Kindergeld und Halbwaisenrenten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

1.610.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land
(Ansatz 2016: 0 Euro)

Die Inobhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) werden im Rahmen der Hilfeplanung in Einrichtungen und Pflegefamilien untergebracht. Die entstehenden Kosten werden durch das Land erstattet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

660.000 Euro Kostenerstattung an Gemeinden gem. § 89 a SGB VIII

(Ansatz 2016: 400.000 Euro)

Gem. § 89 a SGB VIII ist der Fachbereich 51 zur Kostenerstattung an andere Jugendämter verpflichtet, wenn die Pflegeeltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich anderer Jugendämter begründet haben und diese gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig werden. Die Grundzuständigkeit nach § 86 SGB VIII liegt jedoch weiterhin beim Fachbereich 51 des Kreises Unna. Für das Haushaltsjahr 2017 wird das Erstattungsvolumen bei ca. 660.000 Euro liegen. Da bei einer erforderlichen Fremdunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen die Unterbringung - sofern möglich - in einer Pflegefamilie erfolgen soll, hat sich auch hier die Anzahl entsprechend erhöht.

50.000 Euro Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII

(Ansatz 2016: 100.000 Euro)

Inobhutnahmen sind Maßnahmen in akuten Gefährdungssituationen, die nur wenig steuerbar sind.

Für das Jahr 2016 ist ein Ansatz von 100.000 Euro eingeplant worden. Dieser Ansatz ist nach der Endabrechnung von 2015 und den bisher vorliegenden Zahlen für 2016 zu hoch angesetzt. Für das Jahr 2017 wird mit Kosten in Höhe von etwa 50.000 Euro gerechnet. Diese Entwicklung beruht zu einem Großteil auf dem möglichst frühzeitigen Einsatz von unterstützenden niederschweligen Hilfen.

17.850 Euro für ein externes Fachcontrolling

(Ansatz 2016: 17.850 Euro)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010/11 hat der Kreistag beschlossen, ein externes wirkungsorientiertes Fachcontrolling einzurichten. Ziel ist eine systematische Überprüfung und Steuerung der Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung. Bei dem Betrag handelt es sich um die laufenden jährlichen Kosten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.385.000 Euro Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

(Ansatz 2016: 1.250.000 Euro)

Um weitere Kostensteigerungen bei den Heimunterbringungen abbremsen zu können, ist vor einigen Jahren der Bereich des Pflegekinderdienstes mit dem Ziel ausgebaut worden, auch ältere Kinder und Jugendliche und solche mit intensivem Betreuungs- oder Therapiebedarf in Pflegefamilien und sog. Profipflegefamilien zu vermitteln. Hierdurch ist seit Jahren ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Hinzu kommen die Kosten für die Unterbringung von unbegleiteten

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

minderjährigen Ausländern. Für das Haushaltsjahr 2017 wird daher mit einem leichten Anstieg der Kosten gerechnet.

4.960.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen, davon:

(Ansatz 2016: 3.300.000 Euro)

- Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern § 19 SGB VIII

Die Fallzahlen der Hilfen nach § 19 SGB VIII stagniert seit dem Jahr 2015 bzw. ist leicht rückläufig, so dass für das Jahr 2017 mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 400.000 Euro (Ansatz 2016: 500.000 Euro) gerechnet wird.

- Aufwendungen für Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII

Der Zahl der Unterbringungen ist im Jahr 2016 weitgehend stabil geblieben. Allerdings ist im Bereich der Heimunterbringungen zu beobachten, dass sich unter den untergebrachten Minderjährigen eine steigende Anzahl von besonders auffälligen Jugendlichen befindet. Bedingt durch den daraus resultierenden erhöhten und kostenintensiveren Hilfebedarf ergeben sich im Einzelfall monatliche Kosten von bis zu 9.000 Euro.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist unter Berücksichtigung der auch weiterhin angestrebten Vermittlung in Pflegeverhältnisse und der Beendigung von Maßnahmen durch Rückführung bzw. Volljährigkeit mit einem leichten Rückgang der Kosten bei den Heimunterbringungen zu rechnen. Insofern ist nach aktueller Planung von einem Aufwand in Höhe von 2.120.000 Euro (Ansatz 2016: 2.300.000 Euro) auszugehen. Hinzu zu rechnen sind hier noch die Kosten für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Höhe von 1.600.000 Euro.

- Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

Im Bereich dieser Hilfeart ist ein Anstieg der Fallzahlen zu erwarten, der durch das Erreichen der Volljährigkeit (s. Aufwendungen für Heimerziehung) von Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung begründet ist. Ein Teil wird in die Hilfe für junge Volljährige wechseln. Auf Grund zum Teil kostenintensiver Maßnahmen in Einzelfällen (für junge Volljährige, die bereits als Minderjährige einen äußerst intensiven Hilfebedarf hatten) ist für das Jahr 2017 von Aufwendungen in Höhe von 800.000 Euro (Ansatz 2016: 500.000 Euro) auszugehen.

51.02.03 Psychologische Beratungsstelle			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Hilfen zur Erziehung	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
§§ 28 u. 16 - 18, 35a SGB VIII			
Beschreibung			
Diagnostik/Beratung/Therapie bei individuellen und/oder familienbezogenen Fragen und Problemen			
Allgemeine Ziele			
Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, Lösung von Erziehungsfragen sowie Hilfe bei Trennung und Scheidung; Eingliederung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen.			
Zielgruppen			
Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte			
Erläuterungen			
Die psychologisch/pädagogische Beratung/Therapie befasst sich mit allen für die psycho-soziale Entwicklung von jungen Menschen bedeutsamen Anliegen und denkbaren Krisensituationen bis hin zu Hilfen im Bereich der seelischen Behinderung. Sie verbindet mit ihrer differenzierten Professionalität einen Leistungsauftrag mit fachlich begründeter Autonomie der Zielfindung. Die Beratung/Therapie versteht sich als kommunikative Einflussnahme in Form eines Dialoges auf der Grundlage von Selbstbestimmung, Selbstentscheidung und Selbstdefinition von Problemen der Ratsuchenden. Die psychologische Beratungsstelle arbeitet in enger Kooperation auf der Grundlage der fachlichen Erfordernisse mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Familienzentren im Einzugsbereich der Beratungsstelle wird weiter ausgebaut. Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist gem. § 35a SGBVIII der Jugendhilfe zugeordnet. Anspruchsberechtigt sind hier Kinder und Jugendliche deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder dieses zu erwarten ist. Im Rahmen der Inklusion haben sich die Bedarfe und die damit erforderlichen Hilfen in diesem Bereich kontinuierlich erhöht. Insbesondere die Anzahl der Schulbegleitungen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. In Absprache mit den Schulen und dem Sozialhilfeträger, der für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlicher-, sinnes- und geistiger Behinderung zuständig ist, werden Modelle erarbeitet und durchgeführt, die darauf abzielen, dass ein Pool von Schulbegleitungen nach dem jeweiligen Bedarf eingesetzt werden kann. Dieses ermöglicht eine pädagogisch abgestimmte Begleitung im Gegensatz zu einer permanenten Betreuung eines Einzelnen und erfüllt somit besser den Inklusionsgedanken.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,61	4,55	5,55
Eingliederungshilfe	82	85	95

Teilergebnisplan 51.02.03 Psychologische Beratungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.555	48.950	45.000	45.000	45.000	45.000
003	Sonstige Transfererträge	24.923	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.622	1.376	1.401	1.415	1.429	1.443
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	86.100	60.326	56.401	56.415	56.429	56.443
011	Personalaufwendungen	-348.573	-388.122	-398.041	-402.021	-406.041	-410.102
012	Versorgungsaufwendungen	-7.290	-7.953	-8.749	-8.836	-8.924	-9.013
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51	-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-835	-978	-1.880	-1.940	-1.830	-1.580
015	Transferaufwendungen	-933.455	-900.000	-970.000	-970.000	-970.000	-970.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.216	-15.972	-17.050	-17.050	-17.050	-17.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.303.421	-1.313.125	-1.395.820	-1.399.947	-1.403.945	-1.407.845
018	Ordentliches Ergebnis	-1.217.321	-1.252.799	-1.339.419	-1.343.532	-1.347.516	-1.351.402
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.217.321	-1.252.799	-1.339.419	-1.343.532	-1.347.516	-1.351.402
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.217.321	-1.252.799	-1.339.419	-1.343.532	-1.347.516	-1.351.402
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-41.718	-24.190	-23.929	-24.152	-24.378	-24.607
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.259.039	-1.276.989	-1.363.348	-1.367.684	-1.371.894	-1.376.009

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.03 Psychologische Beratungsstelle

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

970.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

(Ansatz 2016: 900.000 Euro)

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche die seelisch behindert sind bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im Rahmen der Inklusion steigt die Zahl der Anträge insbesondere für Schulbegleiter im Rahmen dieser Hilfe kontinuierlich. Trotz des aktuellen Projektes SchuBiKU - Schulbegleitung im Kreis Unna ist zumindest für 2017 noch davon auszugehen, dass ein Teil dieser Anträge nach intensiver Prüfung positiv beschieden wird. Es ist von einem Aufwand in Höhe von 970.000 Euro auszugehen.

Anlage zur Produktgruppe 51.02 "Hilfen zur Erziehung"

Bezeichnung / Leistungsdatum	2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	I S T	Plan	I S T	Plan	I S T	Plan	I S T	Plan	I S T	Plan	I S T	Plan	I S T	Plan	I S T	Plan	I S T
51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe																		
"Partnerschafts-, Trennungs- u. Scheidungsbberatung"																		
Anzahl der Fälle insgesamt	290	245	245	257	225	207	245	166	180	181	180	151	170	151	155		155	
davon Fälle im Bereich ASD Bönen	118	93	85	103	75	64	85	51	60	50	60	57	60	43	45		45	
davon Fälle im Bereich ASD Fröndenberg	85	59	75	63	70	48	75	49	50	67	50	57	60	50	50		50	
davon Fälle im Bereich ASD Holzwickede	87	93	85	91	80	95	85	66	70	64	70	37	50	58	60		60	
"Jugendgerichtshilfe"																		
Anzahl der Strafverfahren insgesamt		339	270	301	340	281	270	241	250	229	230	262	250	152	165		165	
davon Fälle in Bönen		102	90	112	130	106	90	111	110	75	80	72	70	60	65		65	
davon Fälle in Fröndenberg		101	70	81	90	95	70	77	80	93	90	114	100	45	50		50	
davon Fälle in Holzwickede		136	110	108	120	80	110	53	60	61	60	76	80	47	50		50	
51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege																		
"Inobhutnahme, Herausnahme v. Kindern u. Jugendlichen"																		
Anzahl der Fälle insgesamt	22	33	32	27	33	22	32	50	52	34	41	34	35	20	20		20	
davon Fälle in Bönen	8	10	8	6	9	2	8	4	6	7	8	6	10	13	10		10	
davon Fälle in Fröndenberg	5	12	14	7	13	6	14	24	25	15	18	19	15	3	5		5	
davon Fälle in Holzwickede	9	11	10	14	11	14	10	22	22	12	15	9	10	4	5		5	

Kennzahlen für die Produktgruppe 51.02

Hilfen zur Erziehung

Bezeichnung der Kennzahl	Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen insgesamt in %										
Profil Zielfeld	Der soziale Kreis Die wirtschaftliche Kreisverwaltung										
Strategisches Ziel	- Erhaltung bzw. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie - Überwindung von Schwierigkeiten und Krisen - Schutz von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit										
Operatives Ziel	Erhöhung der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen auf 60 % (Benchmark der GPA)										
Erläuterung	Die Kennzahl misst das Verhältnis von Vollzeit-/Familienpflegefällen zu den kostenintensiven Heimunterbringungen.										
Bewertung	2009 lag der anlässlich der überörtlichen Prüfung erhobene Anteil bei 53,9 % und damit unter dem durch die GPA ermittelten Mittelwert (58,8%). Der Benchmarkwert für den Kreis Unna wurde durch die GPA auf 60 % festgelegt, diese Pflegequote empfiehlt auch Rödl & Partner. Bei einer notwendigen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen werden bereits vorrangig Pflegefamilien herangezogen.										
Berechnungsregel	$(\text{Vollzeitpflegefälle/Hilfeplanfälle stationär Heimunterbringungen} + \text{Vollzeitpflege}) \cdot 100$										
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich sowie im Vergleich mit anderen Kreisen möglich.										
Maßnahmen zur Zielerreichung	Seit dem Stellenplan 2012 wird der Bereich des Pflegekinderdienstes aufgrund einer aus der Untersuchung des Aufgabengebietes durch Rödl & Partner resultierenden Empfehlung zunächst befristet mit einer Vollzeitstelle verstärkt. Da sich der Einsatz zusätzlichen Personals positiv auf die Entwicklung der Quote ausgewirkt hat, wurde die Stelleneinrichtung entfristet.										
Datentabelle	<table><tr><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015</th></tr><tr><td>61,0%</td><td>63,2%</td><td>68,1%</td><td>69,0%</td><td>69,8%</td></tr></table>	2011	2012	2013	2014	2015	61,0%	63,2%	68,1%	69,0%	69,8%
2011	2012	2013	2014	2015							
61,0%	63,2%	68,1%	69,0%	69,8%							

Bezeichnung der Kennzahl	Aufwendungen Hilfen zur Erziehung je Hilfefall in €/Jahr																				
Profil Zielfeld	Der soziale Kreis Die wirtschaftliche Kreisverwaltung																				
Strategischer Schwerpunkt	./.																				
Strategisches Ziel	- Erhaltung bzw. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie - Überwindung von Schwierigkeiten und Krisen - Schutz von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit																				
Operatives Ziel	Stabilisierung der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung																				
Erläuterung	Die Kennzahl bildet die Höhe der Transferleistungen je Hilfefall ab. Analog zur Erhebung der GPA werden bei der Berechnung Personal- und Sachaufwendungen nicht berücksichtigt.																				
Bewertung	Bei den Hilfen zur Erziehung lassen sich die ambulanten und die kostenintensiveren stationäre Hilfen unterscheiden. In beiden Bereichen ist seit Jahren bundesweit ein Fallanstieg zu verzeichnen. Das Ziel des Fachbereiches ist, bei steigender Fallzahl unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs die Aufwendungen stabil zu halten.																				
Berechnungsregel	Transferaufwendungen (Ergebnis bzw. Planansatz) TEP 015 in den Produkten 51.02.01 und 51.02.02 abzgl. Erträge aus Kostenerstattungen/ Gesamtzahl Hilfefälle ambulant und stationär																				
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich sowie im Vergleich mit anderen Kreisen möglich.																				
Maßnahmen zur Zielerreichung	Der Anteil kostengünstigerer ambulanter Hilfen sowie der Vollzeitpflege bei stationären Hilfen soll weiter deutlich erhöht werden. Entsprechend der Konsolidierungsempfehlungen von Rödl & Partner wurden zunächst befristet eine Stelle im Pflegekinderdienst und 0,5 Stellen im ASD eingerichtet. Da sich dies positiv auf die Entwicklung des Aufwands ausgewirkt hat, wurden die Stelleneinrichtungen entfristet.																				
Datentabelle	Aufwand/Hilfefall Ambulante Hilfen <table><tr><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015</th></tr><tr><td>5.241</td><td>-4.237</td><td>-4.415</td><td>-5.193</td><td>-5.995</td></tr></table> Aufwand/Hilfefall Stationäre Hilfen <table><tr><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015</th></tr><tr><td>23.619</td><td>-20.624</td><td>-18.294</td><td>-20.117</td><td>-17.247</td></tr></table>	2011	2012	2013	2014	2015	5.241	-4.237	-4.415	-5.193	-5.995	2011	2012	2013	2014	2015	23.619	-20.624	-18.294	-20.117	-17.247
2011	2012	2013	2014	2015																	
5.241	-4.237	-4.415	-5.193	-5.995																	
2011	2012	2013	2014	2015																	
23.619	-20.624	-18.294	-20.117	-17.247																	

51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

Kreis Unna

Verantw. Personen Birgit Nebling

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

51.03.01	Wirtschaftliche Hilfen / Jugendhilfeplanung
----------	---

51.03.02	Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro
----------	---

51.03.03	Unterhaltsvorschußangelegenheiten
----------	-----------------------------------

51.03.04	Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften
----------	--

51.03.05	Elterngeld
----------	------------

Teilergebnisplan 51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.265.493	6.312.206	6.590.558	6.747.799	6.909.757	7.076.574
003	Sonstige Transfererträge	764.942	672.041	716.070	682.170	661.830	661.170
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.603.506	1.367.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.152					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	312.072	261.152	263.493	263.827	264.164	264.505
007	Sonstige ordentliche Erträge	582.383	639.948	669.473	676.157	682.907	689.725
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	9.547.549	9.252.347	9.639.594	9.769.953	9.918.658	10.091.974
011	Personalaufwendungen	-1.667.659	-1.692.368	-1.782.718	-1.800.546	-1.818.550	-1.836.735
012	Versorgungsaufwendungen	-102.949	-132.872	-149.070	-150.561	-152.067	-153.587
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.124	-200	-200	-200	-200	-200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.607	-7.759	-8.590	-8.740	-8.890	-7.590
015	Transferaufwendungen	-14.106.029	-14.425.930	-15.144.627	-15.350.001	-15.558.456	-15.770.038
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-418.129	-329.201	-341.110	-307.220	-286.880	-285.860
017	Ordentliche Aufwendungen	-16.352.498	-16.588.330	-17.426.315	-17.617.268	-17.825.043	-18.054.010
018	Ordentliches Ergebnis	-6.804.949	-7.335.983	-7.786.721	-7.847.315	-7.906.385	-7.962.036
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.804.949	-7.335.983	-7.786.721	-7.847.315	-7.906.385	-7.962.036
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-6.804.949	-7.335.983	-7.786.721	-7.847.315	-7.906.385	-7.962.036
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-141.030	-135.064	-104.451	-105.174	-105.902	-106.638
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-6.945.980	-7.471.047	-7.891.172	-7.952.489	-8.012.287	-8.068.674

51.03.01 Wirtschaftliche Hilfen / Jugendhilfeplanung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)	
Beschreibung	
Jugendhilfeplanung; Netzwerkkoordination Frühe Hilfen; Zusammenfassung der klassischen verwaltungstechnischen Leistungen des Fachbereichs Familie und Jugend für die outputorientierten Produktbereiche und bezogen auf sachgebietsübergreifende Funktionsvorgaben und Ablaufstrukturen der internen Verwaltung	
Allgemeine Ziele	
Finanzielle Abwicklung der wirtschaftlichen Hilfen sowie Heranziehung zu den Kosten	
Zielgruppen	
Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien, Behörden, Beschäftigte der Kreisverwaltung (insbesondere des Fachbereichs Familie und Jugend)	
Erläuterungen	
Jugendhilfeplanung Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Nach § 80 SGB VIII soll eine frühzeitige, angemessene und am Bedarf von Kindern, Jugendlichen und deren Familien orientierte Planung von Maßnahmen erfolgen. Grundsätzlich entwickelt Jugendhilfeplanung längerfristige und weitreichende Handlungsstrategien für alle Produkte im Fachbereich Familie und Jugend. Um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen sowie ein möglichst vielfältiges Angebot vorzuhalten, bedarf es geeigneter Angebote, Dienste oder Einrichtungen, die diese Leistungen vorhalten, durchführen oder verfügbar machen. Ebenso soll die Entwicklung von Perspektiven für zukünftige Erfordernisse (nachhaltige Planung), mit dem Ziel, ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereit zu stellen (§§ 79 / 80 SGB VIII), verfolgt werden. Grundlagen für die fachliche und fachpolitische Willensbildung werden von der Jugendhilfeplanung vorbereitet. Die Ziele sind: - mehr Schutz für gefährdete Kinder zu gewährleisten, - sicherzustellen, dass Kontakte in Familie und sozialem Umfeld gepflegt werden können, - Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders zu fördern sowie - eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu schaffen. Wesentliche Aufgaben im Rahmen der Produkte des Fachbereiches Familie und Jugend sind: - Bereitstellung und Aufbereitung angebotsrelevanter Informationen und Daten, fachliches Berichtswesen, - Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten, Angeboten, Dienstleistungen sowie Zielvorstellungen und Leitlinien, - Beachtung aktueller fachlicher Standards, - Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität, - Abstimmung von Maßnahmen mit beteiligten Personen und Institutionen <u>Modellprojekt des Landes NRW "Kein Kind zurücklassen! Kommunen beugen vor":</u> FB Familie und Jugend Kreis Unna mit Verbundpartnern Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Kreisstadt Unna, Werne, FB Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionales Bildungsbüro sowie Jobcenter Kreis Unna - Bildung von Präventionsketten im Kreis Unna - Entwicklung einer systematischen und formalisierten Kooperation	

51.03.01 Wirtschaftliche Hilfen / Jugendhilfeplanung

Kreis Unna

- Abbau der Benachteiligungen von Familien
- Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten sozialräumlichen Infrastruktur

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Die Netzwerkkoordination hat eine zentrale Bedeutung beim Aufbau und der Weiterentwicklung von flächendeckenden verbindlichen Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes. Ziel hierbei ist es, über das Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. In diesen gut funktionierenden Netzwerken sind neben den unterschiedlichen Institutionen und Organisationen der Jugendhilfe die Gesundheitshilfe, Schulen, Polizei, Justiz sowie weitere Personen, die berufsmäßigen Kontakt mit Kindern und Eltern haben, eingebunden.

Verwaltung

Der Verwaltungsbereich übernimmt die finanzielle Abwicklung für alle Bereiche des Fachbereiches Familie und Jugend. Die Abwicklung der erzieherischen Hilfen, die in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten insbesondere im Rahmen der Hilfeplangespräche erfolgt, nimmt hierbei den größten Raum ein.

Die wesentlichen Aufgaben bei den erzieherischen Hilfen sind:

- Prüfung der Zuständigkeit und Kostenerstattung,
- Erteilung von Kostenzusagen bzw. Erlass von Pflegegeldbescheiden,
- Gewährung einmaliger Beihilfen,
- Überleitung von Sozialleistungen wie Kindergeld, Renten oder Bafög
- Heranziehung zu den Kosten sowie
- Sicherstellung des Versicherungsschutzes.

Weitere zentrale Aufgaben im Rahmen des Produktes sind:

- Aufstellung und Abwicklung des Budgets 51 - Familie und Jugend-,
- Erstellung der Statistiken,
- Budgetverwaltung Reisekosten, fachliche Fortbildung und Supervision des Personals, Fachliteratur, Beschaffungswesen,
- Inventarverwaltung.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Produktes ermöglicht eine grundsätzliche Einschätzung zur Leistungsfähigkeit sowie den sachgerechten Umgang mit den fachlich notwendigen Ressourcen. Die erforderliche Transparenz gegenüber Bürgern, Politik und Verwaltung ist gewährleistet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,76	2,76	3,36

Teilergebnisplan 51.03.01 Wirtschaftliche Hilfen / Jugendhilfeplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.000	10.000	16.000	16.000	16.000	16.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.731					
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.423	3.092	2.973	2.997	3.021	3.045
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	23.154	13.092	18.973	18.997	19.021	19.045
011	Personalaufwendungen	-197.605	-177.232	-183.807	-185.645	-187.501	-189.376
012	Versorgungsaufwendungen	-12.032	-13.246	-14.821	-14.969	-15.119	-15.270
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen		-15	-370	-400	-430	-460
015	Transferaufwendungen	-7.500	-10.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.350	-22.588	-26.490	-26.490	-26.490	-26.490
017	Ordentliche Aufwendungen	-251.486	-223.181	-241.588	-243.604	-245.640	-247.696
018	Ordentliches Ergebnis	-228.332	-210.089	-222.615	-224.607	-226.619	-228.651
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-228.332	-210.089	-222.615	-224.607	-226.619	-228.651
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-228.332	-210.089	-222.615	-224.607	-226.619	-228.651
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-27.185	-24.152	-24.748	-24.918	-25.089	-25.262
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-255.517	-234.241	-247.363	-249.525	-251.708	-253.913

51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro		
Kreis Unna		
Verantw.Org.Einheit	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften	
Klassifizierung	A	
Auftragsgrundlage		
§§ 22, 45, 46 und 87 a Abs. 3 SGB VIII, KiBiz, Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie von Kostenbeiträgen zur Tagespflege (EKBS) §§ 22 -25, 43 SGB VIII		
Beschreibung		
Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege insbesondere im Bereich der unter Dreijährigen; Heimaufsicht, Abwicklung von gesetzlichen und freiwilligen Zuschüssen, Elternbeitragserhebung, Kindergartenbedarfsplanung; Beratung von Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Kindertagespflege, Vermittlung, Überprüfung und Begleitung von Tagespflegepersonen; Familienbüro		
Allgemeine Ziele		
Verbesserung der Erziehungssituation von Kindern in Familien; Förderung des Kindeswohls		
Zielgruppen		
Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren, Kindertageseinrichtungen sowie freie Träger von Kindertageseinrichtungen, Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen		
Erläuterungen		
Ausbau der Kindertagesbetreuung In diesem Produkt erfolgt der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der unter Dreijährigen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege. Ziel ist es ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 - 14 Jahren vorzuhalten.		
Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist am 01.08.2008 in Kraft getreten. Vom Gesetz erfasst werden Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege. Die Planung der zur Verfügung stehenden Plätze des folgenden Kindergartenjahres erfolgt jährlich. Auf der Grundlage dieser Meldung werden folgende stichpunktartig aufgeführten Aufgaben durchgeführt: - Beantragung der Kinderpauschalen zum 15.03. eines Jahres - Bewilligung der Kindpauschalen für Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich zum folgenden Kindergartenjahr - Abrechnung der Kinderpauschalen des abgelaufenen Kindergartenjahres Folgende gesetzliche und freiwillige Zuschüsse fließen im Rahmen der Bewilligung der Kinderpauschalen an die Träger der Kindertageseinrichtungen:		
- Kirchliche Träger:	gesetzlich 88%	freiwillig 3%
- neu eingerichtete kirchliche Gruppen		freiwillig 12%
- Freie Wohlfahrtsverbände	gesetzlich 91%	freiwillig 9%
- Elterninitiativen	gesetzlich 96%	freiwillig 4%

51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro

Kreis Unna

Darüber hinaus erfolgt die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in diesem Bereich. Ein Anteil von 15% (kirchliche Träger) bzw. 19% (übrige Träger) an den Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung soll hiermit abgedeckt werden. Seit dem 01.08.2011 ist das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei.

Förderung von Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine Betreuungsform bei der Tagesmütter bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen können. Die Betreuungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern. Die Betreuungsstunde in der Kindertagespflege wird mit 5,24 Euro vergütet. Eltern zahlen einen Elternbeitrag, der sich nach der Stundenbuchung und dem Elterneinkommen richtet.

Familienbüro

Das Familienbüro des Fachbereiches Familie und Jugend ist eine Servicestelle für alle Fragen rund um die junge Familie. Sie ist ein ergänzender Baustein zu den "Frühen Hilfen", die der Fachbereich Familie und Jugend vorhält. Zum "Start ins Leben" bietet das Familienbüro allen Familien eine frühe Beratung, Information und Unterstützung an. Es ist ein Anliegen, dass alle Kinder in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede von Anfang an möglichst gut gefördert werden. Nach der Geburt Ihres Kindes erhalten alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Post mit Glückwünschen und der Ankündigung eines Besuches durch die Fachkraft des Familienbüros. Der Besuch ist ein Angebot des Familienbüros und kann freiwillig in Anspruch genommen werden. Die Eltern erhalten dabei in ihrer häuslichen Umgebung Informationen rund um das Baby - von der Pflege und Betreuung bis hin zur Erziehung und vorhandene familienorientierte Angebote in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede. Die Informationen sind zusätzlich im Elternbegleitbuch zusammengestellt, das zusammen mit einem kleinen Geschenk überreicht wird. Natürlich bekommen die Eltern im persönlichen Gespräch auch Antworten auf ihre individuellen Fragen. Bei Bedarf macht die Fachkraft des Familienbüros auf passende Angebote und Ansprechpartner/innen aufmerksam.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	17,25	14,76	16,66
Kindergartenplätze gesamt	1.751	1.765	1.795
davon:			
- kirchliche Träger	1.008	1.012	1.030
- Wohlfahrtsverbände	602	613	625
- Elterninitiativen	141	140	140
- kommunale Träger (eigene)	0	0	0
Tagespflegefälle	97	95	110

Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.249.493	6.302.206	6.574.558	6.731.799	6.893.757	7.060.574
003	Sonstige Transfererträge	395.153	329.041	339.070	305.170	284.830	284.170
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.603.506	1.367.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.152					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.274	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
007	Sonstige ordentliche Erträge	565.957	622.323	651.153	657.660	664.231	670.868
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	8.848.536	8.630.670	8.974.881	9.104.729	9.252.918	9.425.712
011	Personalaufwendungen	-811.151	-900.764	-942.726	-952.154	-961.675	-971.292
012	Versorgungsaufwendungen	-14.283	-15.712	-17.427	-17.601	-17.777	-17.955
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.124	-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.607	-7.640	-6.160	-6.190	-6.220	-4.800
015	Transferaufwendungen	-13.539.957	-13.805.930	-14.516.627	-14.722.001	-14.930.456	-15.142.038
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-374.677	-294.839	-300.070	-266.180	-245.840	-244.820
017	Ordentliche Aufwendungen	-14.797.799	-15.024.985	-15.783.110	-15.964.226	-16.162.068	-16.381.005
018	Ordentliches Ergebnis	-5.949.263	-6.394.315	-6.808.229	-6.859.497	-6.909.150	-6.955.293
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.949.263	-6.394.315	-6.808.229	-6.859.497	-6.909.150	-6.955.293
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-5.949.263	-6.394.315	-6.808.229	-6.859.497	-6.909.150	-6.955.293
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-34.070	-32.673	-33.792	-34.088	-34.386	-34.687
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-5.983.333	-6.426.988	-6.842.021	-6.893.585	-6.943.536	-6.989.980

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

6.574.558 Euro Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon

(Ansatz 2016: 6.302.206 Euro)

5.241.363 Euro Landeszuwendung für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

(Ansatz 2016: 4.975.794 Euro)

463.774 Euro Landeszuweisung Elternbeiträge

(Ansatz 2016: 450.469 Euro)

869.421 Euro Landeszuweisung Belastungsausgleich

(Ansatz 2016: 889.020 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

100.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz

(Ansatz 2016: 80.000 Euro)

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro

Kostenbeiträge der Eltern für Aufwendungen im Rahmen der Tagespflege ("Tagesmütter")

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

1.389.466 Euro Elternbeiträge

(Ansatz 2016: 1.367.000 Euro)

Hierbei handelt es sich um die von den Eltern für den Besuch ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen zu entrichtenden Beiträge, die sog. "Kindergartenbeiträge".

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

647.862 Euro Erträge zur Minderung von Personalaufwendungen

(Ansatz 2016: 618.472 Euro)

Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung von Personalkosten durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Unna e. V. für das in der Kindertageseinrichtung "Villa Kunterbunt" beschäftigte Kreispersonal.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

13.691.627 Euro gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen

(Ansatz 2016: 13.130.930 Euro)

Mit In-Kraft-Treten des KiBiz zum 01.08.2008 erfolgt die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage von Kindpauschalen. Danach erhalten die

- kirchlichen Träger 88%
- armen Träger 91%
- Elterninitiativen 96%
- kommunalen Träger 79%

der Kindpauschalen. Neben der gesetzlichen Bezuschussung erhalten die Träger aufgrund der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses folgende freiwillige Zuschüsse:

- kirchliche Träger: 3% der Kindpauschalen
- arme Träger: 9% der Kindpauschalen
- Elterninitiativen: 4% der Kindpauschalen.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist auf die Höhe der Kindpauschalen, das Buchungsverhalten der Eltern und den weiteren u3- Ausbau zurückzuführen.

750.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

(Ansatz 2016: 600.000 Euro)

Gem. § 24 des Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) ist neben der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ergänzend Kindertagespflege anzubieten. Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist im Rahmen des Rechtsanspruchs auf den Ausbau der Kindertagespflege sowie die Anpassung des Stundensatzes zurückzuführen.

75.000 Euro Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

(Ansatz 2016: 75.000 Euro)

Für das Jahr 2017 ist in Fröndenberg/Ruhr der Ersatzbau einer Kindertageseinrichtung geplant. In Holzwickede wird ebenfalls eine neue Kindertageseinrichtung gebaut, in der die zusätzliche Gruppe der Containeranlage überführt wird. Zusätzlich soll sowohl in Fröndenberg/Ruhr als auch in Holzwickede jeweils eine zusätzliche Gruppe entstehen, die im

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro

Rahmen des Rechtsanspruchs zu 100% zu finanzieren ist. Es müssen rd. 60.000 Euro für Einrichtungsgegenstände eingeplant werden. Darüber hinaus ist der Rückbau der Containeranlage in Holzwickede Opherdicke mit 15.000 Euro zu berücksichtigen.

Höhe der Elternbeiträge						
Einkommensgruppe	2 - über 6 Jahre			0 - unter 2 Jahre		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
0 € - 15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
15.001 € - 20.000 €	25 €	28 €	41 €	38 €	42 €	61 €
20.001 € - 25.000 €	34 €	38 €	55 €	52 €	57 €	83 €
25.001 € - 31.000 €	45 €	50 €	73 €	68 €	76 €	110 €
31.001 € - 37.000 €	58 €	65 €	94 €	87 €	97 €	142 €
37.001 € - 43.000 €	72 €	80 €	116 €	108 €	120 €	174 €
43.001 € - 49.000 €	95 €	106 €	153 €	143 €	159 €	231 €
49.001 € - 55.000 €	112 €	125 €	181 €	168 €	187 €	271 €
55.001 € - 61.000 €	131 €	145 €	210 €	196 €	218 €	315 €
61.001 € - 67.000 €	150 €	166 €	241 €	225 €	250 €	362 €
67.001 € - 73.000 €	164 €	182 €	264 €	246 €	273 €	396 €
73.001 € - 79.000 €	178 €	198 €	287 €	267 €	296 €	430 €
79.001 € - 86.000 €	193 €	215 €	311 €	290 €	322 €	467 €
86.001 € - 93.000 €	209 €	233 €	337 €	314 €	349 €	506 €
93.001 € - 100.000 €	226 €	251 €	364 €	339 €	376 €	546 €
über 100.000 €	243 €	270 €	392 €	365 €	405 €	587 €

Betriebskostenzuschuss auf einen Blick				
Betriebskostenzuschuss	100%	Kindpauschalen für alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen		
	Kirchen	alle anderen	Das Beitragsrisiko liegt beim FB 51 - Familie und Jugend, da hier die Beiträge eingezogen werden.	
./. Elternbeiträge	15%	19%	Bei weniger als 19% Elternbeiträgen verbleibt der Fehlbetrag beim FB 51	
./. Trägeranteil	Kirchen	arme Träger	Elterninitiativen	kommunal
	12%	9%	4%	21%
verbleiben für Land und FB 51 je 50%	73%	72%	77%	60%

Erläuterungen zum Produkt 51.03.02 "Tageseinrichtungen / Tagespflege"

Gemeinde Bönen -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	2011			2012			2013			2014			2015			2016		
Gesamtzahl	550			582			580			587			597			548		
integrative Plätze				13			7			13			13			17		
Träger	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Evangelische Kirche	32	226		45	216		53	198		53	203		62	200		59	202	
Katholische Kirche	5	142		7	117		18	96		18	97		18	98		18	98	
kirchliche Träger insg.	405			385			365			371			378			377		
Arbeiterwohlfahrt	10	40		11	43		14	49		14	49		14	49		14	43	
Deutsches Rotes Kreuz	22	73		46	97		48	104		48	105		48	108		49	65	
Wohlfahrtsverb. insg.	145			197			215			216			219			171		
Elterninitiativen/-vereine																		

Stadt Fröndenberg -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	2011			2012			2013			2014			2015			2016		
Gesamtzahl	527			502			491			504			599			616		
integrative Plätze				18			13			15			10			11		
Träger	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Evangelische Kirche	23	142		30	131		30	128		30	130		31	131		29	136	
Katholische Kirche	20	162		28	150		33	138		33	146		28	148		27	150	
kirchliche Träger insg.	347			339			329			339			338			342		
Arbeiterwohlfahrt	28	102	5	26	92	0	36	88		36	88		38	92		34	103	
Deutsches Rotes Kreuz													26	64		26	64	
Wohlfahrtsverb. insg.	135			118			124			124			220			227		
Elterninitiativen/-vereine	4	41		4	41		8	30		8	33		11	30		6	41	

Gemeinde Holzwickede -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	2011			2012			2013			2014			2015			2016		
Gesamtzahl	501			488			513			524			556			552		
integrative Plätze				14			11			11			12			15		
Träger	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Evangelische Kirche	41	170	10	45	162		54	149		54	156		55	152		51	174	
Katholische Kirche	6	64		11	56		12	56		12	56		12	54		12	53	
kirchliche Träger insg.	291			291			271			278			273			290		
Arbeiterwohlfahrt	14	56		20	51		24	53		24	55		33	85		29	68	
Deutsches Rotes Kreuz	10	50		12	48		15	46		15	48		15	50		12	53	
Wohlfahrtsverb. insg.	130			130			138			142			183			162		
Elterninitiativen/-vereine	17	63		13	70		27	77		30	74		29	71		25	75	

A = Kinder im Alter von 0 - u3 Jahren
 B = Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren
 C = Kinder im Alter von ü6 Jahren

51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
Unterhaltsvorschussgesetz	
Beschreibung	
Bearbeitung von Anträgen auf UVG-Leistungen einschließlich der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen.	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung des Lebensunterhalts	
Zielgruppen	
Kinder bis zum 12. Lebensjahr und deren alleinerziehender Elternteil, Amtsgericht, Familiengericht	
Erläuterungen	
Das Unterhaltsvorschussgesetz soll den Schwierigkeiten begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, - sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht, - hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist oder - verstorben ist. Anspruchsberechtigt ist nicht ein Elternteil, sondern das Kind selbst, wenn es - das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und - in Deutschland bei einem seiner Elternteile lebt. Der Elternteil selbst muss - ledig, verwitwet oder geschieden sein oder - von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben. Ein dauerndes Getrenntleben ist dann anzunehmen, wenn zwischen den Eheleuten keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und zumindest einer von den zweien diese auch nicht mehr herstellen will, weil er sie ablehnt. Diesem Tatbestand gleichzusetzen ist, wenn der Ehegatte des Elternteils wegen Krankheit oder Behinderung oder auf Grund einer gerichtlichen Anordnung für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Anstalt (z.B. Gefängnis) untergebracht ist. Als weitere Anspruchsvoraussetzung muss hinzukommen, dass das Kind nicht oder nicht rechtzeitig Unterhalt - von dem anderen Elternteil oder - wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der Höhe erhält, in der sich die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bemessen würde. Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach den geltenden Mindestunterhaltsbeträgen des BGB abzüglich des vollen Erstkindergeldes. Die Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 1. Januar 2016 auf: 145 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 194 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Die öffentliche Unterhaltssicherung wird längstens für insgesamt 72 Monate gewährt. Die Unterhaltsansprüche gehen in voller Höhe kraft Gesetzes auf die öffentliche Hand über. Neben der Bewilligung der Unterhaltsleistung ist die Heranziehung des Unterhaltspflichtigen zur Erstattung der öffentlichen Leistung ein Schwerpunkt der Arbeit.	

51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,22	2,22	2,22
UVG-Zahlfälle	262	300	280

Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	369.789	343.000	377.000	377.000	377.000	377.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.494	4.338	4.383	4.427	4.471	4.516
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	375.283	347.338	381.383	381.427	381.471	381.516
011	Personalaufwendungen	-163.833	-142.142	-148.000	-149.480	-150.974	-152.483
012	Versorgungsaufwendungen	-28.040	-25.074	-27.370	-27.644	-27.920	-28.199
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen		-74	-720	-750	-780	-810
015	Transferaufwendungen	-558.573	-610.000	-612.000	-612.000	-612.000	-612.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-668	-1.118	-970	-970	-970	-970
017	Ordentliche Aufwendungen	-751.114	-778.408	-789.060	-790.844	-792.644	-794.462
018	Ordentliches Ergebnis	-375.831	-431.070	-407.677	-409.417	-411.173	-412.946
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-375.831	-431.070	-407.677	-409.417	-411.173	-412.946
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-375.831	-431.070	-407.677	-409.417	-411.173	-412.946
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-15.710	-14.251	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-391.541	-445.321	-411.277	-413.017	-414.773	-416.546

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

132.000 Euro Leistungen von Unterhaltspflichtigen

(Ansatz 2016: 103.000 Euro)

Vereinnahmung der übergeleiteten Unterhaltsansprüche von Unterhaltsverpflichteten

245.000 Euro Erstattung nach dem UVG

(Ansatz 2016: 240.000 Euro)

Abschlagszahlungen des Landes zu den erbrachten UVG-Leistungen auf Grundlage der im Vorjahr erbrachten Leistungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

550.000 Euro UVG-Leistungen

(Ansatz 2016: 550.000 Euro)

Unterhaltsvorschussleistungen an Unterhaltsberechtigte

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

62.000 Euro Erstattung übergeleiteter Unterhaltsansprüche
--

(Ansatz 2016: 60.000 Euro)

Anteilige (7/15) Erstattung der vereinnahmten Leistungen von Unterhaltsverpflichteten an das Land

51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§§ 18, 50, 55, 56, 58 und 87c SGB VIII, BGB, SGB IV	
Beschreibung	
Gesetzliche Vertretung, Personen- und Vermögenssorge, Sozialleistungen, Beratung/Unterstützung alleinerziehender Elternteile hinsichtlich der Personensorge und der Unterhaltsansprüche, Vaterschaftsfeststellung, Beurkundungen/ Beglaubigungen u.a.	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung der Rechte und gesetzlichen Ansprüche der Kinder	
Zielgruppen	
Minderjährige Kinder und deren Eltern	
Erläuterungen	
Beratung und Unterstützung Dieser Bereich hat stark an Bedeutung gewonnen, da sich der Beratungsbedarf erheblich erhöht hat. Hier wirkt sich das Kindesunterhaltsgesetz aus, das die gerichtliche und außergerichtliche Titulierung des Kindesunterhaltes regelt. Auch die Anzahl der Fälle mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf junger Volljähriger sowie des berechtigten Elternteils hinsichtlich eigener Unterhaltsansprüche nach § 1615I BGB ist nicht unerheblich. Beistandschaften Im Rahmen der "freiwilligen" Beistandschaften wird der Fachbereich Familie und Jugend neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für - die Feststellung des Verwandtschaftsverhältnisses und/oder - die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. In diesem Bereich ist ein ständiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. Pflegschaften Entzieht das Amtsgericht die elterliche Sorge in Teilbereichen (z. B. Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung) wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Pfleger bestellt. Bei der Ergänzungspflegschaft wird die gesetzliche Vertretung des Kindes im Prozess ausgeübt, wenn der Personensorgeberechtigte wegen Interessenkollision an der Vertretung gehindert ist (z.B. bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten). Vormundschaften Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch tritt mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet ist, eine gesetzliche Vormundschaft des Jugendamtes ein, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird. Die gesetzliche Vormundschaft für das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit der Mutter bestehen. Für Kinder, deren Eltern verstorben sind oder denen die elterliche Sorge durch das Amtsgericht in allen Bereichen entzogen wurde, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Vormund bestellt und nimmt die gesetzliche Vertretung des Kindes in vollem Umfang wahr, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird. Urkundstätigkeit Seit mehreren Jahren besteht die Möglichkeit, die elterliche Sorge gemeinsam mit dem Vater des Kindes auszuüben, auch wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet sind. Dies ist durch eine öffentlich zu beurkundende	

51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Erklärung der Eltern, der sogenannten Sorgeerklärung, möglich.

Dabei sind die vom Fachbereich Familie und Jugend ermächtigten Urkundspersonen im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig und beurkunden in Kindschaftsangelegenheiten neben den Sorgeerklärungen auch Vaterschaftsanerkennnisse und Unterhaltsverpflichtungen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,72	3,22	3,22
Beistandschaften	256	280	280
Pflegschaften	28	20	20
Vormundschaften	61	55	85
Beurkundungen	107	60	80

Teilergebnisplan 51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.630	3.514	3.533	3.568	3.604	3.640
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.630	3.514	3.533	3.568	3.604	3.640
011	Personalaufwendungen	-206.032	-231.838	-261.240	-263.852	-266.491	-269.156
012	Versorgungsaufwendungen	-18.530	-20.309	-22.063	-22.284	-22.507	-22.732
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen		-15	-270	-300	-330	-360
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.616	-6.228	-9.450	-9.450	-9.450	-9.450
017	Ordentliche Aufwendungen	-230.178	-258.390	-293.023	-295.886	-298.778	-301.698
018	Ordentliches Ergebnis	-226.548	-254.876	-289.490	-292.318	-295.174	-298.058
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-226.548	-254.876	-289.490	-292.318	-295.174	-298.058
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-226.548	-254.876	-289.490	-292.318	-295.174	-298.058
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-24.363	-23.007	-14.366	-14.469	-14.573	-14.678
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-250.911	-277.883	-303.856	-306.787	-309.747	-312.736

51.03.05 Elterngeld	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG)	
Beschreibung	
Gewährung von Elterngeld	
Allgemeine Ziele	
Das Elterngeld ist eine Transferzahlung für Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern zur Unterstützung bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage, die in erster Linie als Entgeltersatzleistung ausgestaltet ist.	
Zielgruppen	
Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern	
Erläuterungen	
Nach § 5 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 die den 11 Versorgungsämtern NRW obliegenden Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben als Auftragsangelegenheit kraft Bundesrecht wahr. Die Aufsicht führt die Bezirksregierung Münster. Beim Kreis Unna wurden die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) dem Fachbereich Familie und Jugend übertragen. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) Das BEEG enthält unter anderem Bestimmungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere zur Elternzeit und dem seit 2007 gewährten Elterngeld. Das Elterngeld fängt einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf. Es beträgt 67 Prozent des durchschnittlich nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten in den letzten zwölf Monaten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, bei einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von mehr als 1.200 Euro 65 Prozent höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Auch Schüler/innen, Studierende, Auszubildende sowie Hausfrauen haben Anspruch auf Elterngeld. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für 12 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen, wobei einem Elternteil mindestens für zwei Monate Elterngeld zustehen muss. Ein Verlängerung des Anspruch um zwei weitere Monate auf insgesamt 14 Lebensmonate besteht grundsätzlich dann, wenn zumindest bei einem Elternteil eine Minderung des Erwerbseinkommens im Vergleich zum Einkommen vor der Geburt eingetreten ist (Partnermonate). Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können - als allein Sorgeberechtigte - aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen. Bei Berechtigten, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag erhalten, wird das Elterngeld grundsätzlich vollständig als Einkommen berücksichtigt. Wurde vor der Geburt des Kindes eine Erwerbstätigkeit ausgeübt, kann auf Antrag ein Elterngeldfreibetrag von höchstens 300 Euro festgestellt werden. Bis zu dieser Höhe bleibt das Elterngeld bei den genannten Leistungen anrechnungsfrei. Alleinerziehende, die im letzten Jahr vor der Geburt ihres Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 250.000 Euro hatten, haben keinen Anspruch auf Elterngeld. Ebenso entfällt der Anspruch bei Elternpaare bei einem	

51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

zu versteuernden Einkommen von mehr als 500.000 Euro.

Die Lebenssituationen von Familien sind sehr unterschiedlich. Das Elterngeld trägt dieser Vielfalt Rechnung. So können neben den leiblichen Eltern und Adoptiveltern in Ausnahmefällen auch Verwandte bis dritten Grades (wie Großeltern, Tanten und Onkel sowie Geschwister) Elterngeld erhalten. Für Geringverdiener mit einem Einkommen unter 1.000 Euro vor der Geburt des Kindes wird die Ersatzrate auf bis zu 100 Prozent angehoben. Familien mit mehr als einem Kind erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Geschwisterbonus von 10 Prozent mindestens aber 75 Euro zu dem zustehenden Elterngeld.

Elterngeld Plus

Für Geburten ab 01.07.2015 erhalten Eltern, die nach der Geburt des Kindes Teilzeit arbeiten möchten, länger Elterngeld und können ihr Elterngeldbudget besser ausschöpfen. Auch Alleinerziehende profitieren von diesen Änderungen. Elterngeld Plus gibt es für den doppelten Zeitraum: Ein Elterngeldmonat = zwei ElterngeldPlus-Monate. Es beträgt monatlich maximal die Hälfte des Elterngeldes, das den Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde.

Partnerschaftsbonus

Jeder Elternteil erhält vier zusätzliche ElterngeldPlusmonate, wenn Mutter und Vater für vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten. Auch Alleinerziehende, die für vier aufeinanderfolgende Monate in Teilzeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten vier zusätzliche ElterngeldPlusmonate.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,27	4,27	4,27

Teilergebnisplan 51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293.067	251.052	253.393	253.727	254.064	254.405
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.879	6.681	7.431	7.505	7.580	7.656
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	296.946	257.733	260.824	261.232	261.644	262.061
011	Personalaufwendungen	-289.038	-240.392	-246.945	-249.415	-251.909	-254.428
012	Versorgungsaufwendungen	-30.065	-58.531	-67.389	-68.063	-68.744	-69.431
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen		-15	-1.070	-1.100	-1.130	-1.160
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.818	-4.428	-4.130	-4.130	-4.130	-4.130
017	Ordentliche Aufwendungen	-321.921	-303.366	-319.534	-322.708	-325.913	-329.149
018	Ordentliches Ergebnis	-24.975	-45.633	-58.710	-61.476	-64.269	-67.088
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-24.975	-45.633	-58.710	-61.476	-64.269	-67.088
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-24.975	-45.633	-58.710	-61.476	-64.269	-67.088
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-39.703	-40.981	-27.945	-28.099	-28.254	-28.411
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-64.678	-86.614	-86.655	-89.575	-92.523	-95.499

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.05 Elterngeld

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

220.000 Euro Kostenerstattung vom Land

(Ansatz 2016: 220.000 Euro)

Öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land für die Personal- und Sachaufwendungen für die vom Kreis Unna übernommenen Beamtinnen und Beamten des Landes für die übertragenen Aufgaben der Versorgungsverwaltung

Kennzahlen für die Produktgruppe 51.03

**Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften,
UVG, BEEG**

Bezeichnung der Kennzahl	Ausbau der u3- Betreuung																																																						
Profil Zielfeld	Der familienfreundliche Kreis - Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung																																																						
Strategisches Ziel Operatives Ziel	Plätze für Kinder von 0 - unter 3 Jahren bedarfsgerecht vorhalten																																																						
Erläuterung	Die Kennzahl stellt die Relation von vorhandenen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Abdeckungsquote) zu den versorgten Kindern (Versorgungsquote) in den Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede dar. Mit In-Kraft-Treten des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren ist es erforderlich den Bedarf an Plätzen nachfrageorientiert auszubauen. Im Rahmen eines Kindergartenjahres kann ein erhöhter Bedarf durch Überbelegungen gedeckt werden. Auf Dauer ist hier jedoch ein qualitativer Ausbau der fehlenden Plätze erforderlich. Die Gegenüberstellung der Abdeckungsquote zur Versorgungsquote zeigt hier, in welchem Ort die u3 Betreuung weiter ausgebaut werden muss.																																																						
Bewertung																																																							
Berechnungsregel	Abdeckungsquote = zur Verfügung stehende Plätze / Gesamtzahl Kinder u3 Versorgungsquote = Anzahl u3 Kinder in Betreuung / Gesamtanzahl u3 Kinder																																																						
empirische Relevanz	Abdeckungsquote > Versorgungsquote = Rechtsanspruch kann erfüllt werden Abdeckungsquote < Versorgungsquote = Platzausbau ist erforderlich																																																						
Maßnahmen zur Zielerreichung	Einrichtung neuer Gruppen bzw. Akquise weiterer Tagespflegepersonen in den Orten, in denen sich der Bedarf ergibt.																																																						
Datentabelle	<table><tr><th>Bönen</th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015</th></tr><tr><td>Abdeckungsquote</td><td>18,9%</td><td>27,1%</td><td>32,1%</td><td>39,8%</td><td>39,2%</td></tr><tr><td>Versorgungsquote</td><td>17,5%</td><td>26,4%</td><td>31,6%</td><td>39,3%</td><td>33,6%</td></tr></table> <table><tr><th>Fröndenberg/Ruhr</th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015</th></tr><tr><td>Abdeckungsquote</td><td>28,0%</td><td>34,5%</td><td>35,1%</td><td>41,2%</td><td>41,4%</td></tr><tr><td>Versorgungsquote</td><td>24,7%</td><td>31,0%</td><td>35,1%</td><td>40,4%</td><td>38,9%</td></tr></table> <table><tr><th>Holzwickede</th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015</th></tr><tr><td>Abdeckungsquote</td><td>29,5%</td><td>32,2%</td><td>43,0%</td><td>44,1%</td><td>42,0%</td></tr><tr><td>Versorgungsquote</td><td>25,3%</td><td>30,3%</td><td>44,5%</td><td>48,7%</td><td>39,2%</td></tr></table>	Bönen	2011	2012	2013	2014	2015	Abdeckungsquote	18,9%	27,1%	32,1%	39,8%	39,2%	Versorgungsquote	17,5%	26,4%	31,6%	39,3%	33,6%	Fröndenberg/Ruhr	2011	2012	2013	2014	2015	Abdeckungsquote	28,0%	34,5%	35,1%	41,2%	41,4%	Versorgungsquote	24,7%	31,0%	35,1%	40,4%	38,9%	Holzwickede	2011	2012	2013	2014	2015	Abdeckungsquote	29,5%	32,2%	43,0%	44,1%	42,0%	Versorgungsquote	25,3%	30,3%	44,5%	48,7%	39,2%
Bönen	2011	2012	2013	2014	2015																																																		
Abdeckungsquote	18,9%	27,1%	32,1%	39,8%	39,2%																																																		
Versorgungsquote	17,5%	26,4%	31,6%	39,3%	33,6%																																																		
Fröndenberg/Ruhr	2011	2012	2013	2014	2015																																																		
Abdeckungsquote	28,0%	34,5%	35,1%	41,2%	41,4%																																																		
Versorgungsquote	24,7%	31,0%	35,1%	40,4%	38,9%																																																		
Holzwickede	2011	2012	2013	2014	2015																																																		
Abdeckungsquote	29,5%	32,2%	43,0%	44,1%	42,0%																																																		
Versorgungsquote	25,3%	30,3%	44,5%	48,7%	39,2%																																																		

Fachbereich 51

Familie und Jugend

